

Stadtrat Nidau

PROTOKOLL

2. Sitzung des Stadtrates

Donnerstag, 18. Juni 2015, 18.30 – 22.30 Uhr Aula Schulanlage Balainen, Nidau

5

	Anwesend	Abwesend (entschuldigt)
Präsidentin:	Schneiter Marti Susanne, FDP	
1. Vizepräsident:	Schwab Kurt, SP	
2. Vizepräsident:	Aellig Bernhard, BDP	
Stimmzähler:		Hafner-Fürst Ursula, FDP
Stimmzähler:	Bongard Bettina, SP	
Mitglieder:	Berger Hans, SP	
	Deschwanden Inhelder Brigitte, SP	
	Dutoit Jean-Pierre, PRR	
	Egger Tobias, SP	Evard Amélie, FDP
	Friedli Sandra, SP	
	Gabathuler Leander, SVP	
	Grob Oliver, SVP	
	Gutermuth-Ettlin Marlies, Grüne	
	Hafner-Bürgi Marianne, FDP	
	Jenni Hanna, PRR	
	Lehmann Peter, EVP	
	Lehmann Ralph, FDP	Leiser Matthias, FDP
	Messerli Philippe, EVP	
	Möckli Raphael, Grüne	
	Müller Ralph, FDP	
	Münger Tamara, BDP	Muthiah-Nadarasa Ushanthini, SP
	Rolli Peter, SP	
	Sauter Viktor, SVP	
	Spycher Thomas, FDP	
	Stebler Ciril, SVP	
	Stucki-Steiner Carine, Grüne	
	Wingeyer Ursula, SVP	

Der Stadtrat ist beschlussfähig.

Vertretung des Gemeinderates:	Hess Sandra, Stadtpräsidentin Bachmann Christian, Vizestadtpr. Eyer Marc Fuhrer Martin Hitz Florian Lutz Roland Weibel Dominik
Sekretär:	Ochsenbein Stephan
Protokoll:	Weber Susanne
Planton:	Huber Thomas

Traktanden

01. Genehmigung Protokoll Nr. 1 vom 19. März 2015
02. Jahresrechnung 2014
03. Schulraumplanung - Kredit
04. Fussgänger- und Velobrücke über den Nidau-Büren-Kanal
05. Leistungsvertrag Kultur Kreuz Nidau 2016 - 2019
06. Liegenschaft Dr. Schneiderstrasse 3 – Sicherung der Gebäudestruktur
07. Elektrizitätsversorgung – Sanierung Transformatorenstation Balainen - Investitionskredit
08. Elektrizitätsversorgung – Sanierung Transformatorenstation Schloss - Investitionskredit
09. Konzept Evaluation Schulsozialarbeit
10. Motion Kurt Schwab / Sandra Friedli (SP) – Einführung des Programms schritt:weise
11. Motion Leander Gabathuler (SVP) – Nidauer Gemeinderat auf 5 Sitze verkleinern
12. Motion Leander Gabathuler (SVP) – Möglichst rascher Grundsatzentscheid über das Regiotram
13. Postulat Ursula Wingeyer (SVP) – Einführung einer Regionalpolizei prüfen
14. Postulat Ciril Stebler (SVP) – Rechtsvortritt auf der Hauptstrasse besser signalisieren
15. Interpellation Ralph Müller (FDP) – Abklärungen betreffend Bauprojekt Moser Areal – Sicherstellung Verkehrsbedürfnisse
16. Einfache Anfrage Ralph Müller – Sistierung Bonus-Malus Sozialhilfe
17. Einfache Anfrage Ursula Wingeyer – Veröffentlichung Panoramabilder Stadt Nidau
18. Einfache Anfrage Oliver Grob – Abfallmenge Stedtlifescht

10

Die Stadtratspräsidentin **Susanne Schneiter Marti** eröffnet die zweite Sitzung im Jahr 2015 und begrüsst die Anwesenden. Sie richte einen besonderen Dank an den Verein für Altersfragen für einen wunderbaren Ausflug. Sie als Vertreterin von Nidau habe das Vergnügen gehabt, mit 160 rüstigen Seniorinnen und Senioren über 80 eine abwechslungsreiche Fahrt ins Rütihubelbad mit zu erleben.

15

20 Die Fraktion Grüne/EVP hat die nachfolgende Fraktionserklärung eingereicht:

„Vor 12 Tagen ging in Nidau ein grosser Event über die Bühne, das Sonisphere Festival. Ein Musikereignis, das 35'000 Besucher auf das Expo-Areal brachte. Der Veranstalter Good News verfügt über jahrelange Erfahrung in seinem Business. Dazu gehört auch die Durchführung von grossen Events mit Mehrweggeschirr. Doch in Nidau haben sie nicht gezeigt, wie das geht und funktioniert, sie haben eine Ausnahmegewilligung erhalten. Obwohl bei bewilligungspflichtigen Veranstaltungen auf öffentlichem Grund seit zwei Jahren Mehrweggeschirr vorgeschrieben ist, hat der Gemeinderat eine Ausnahmegewilligung erteilt. Auf Nachfragen auf der Stadtkanzlei haben wir bis heute keine Antwort bekommen, wieso für Good News Mehrweggeschirr nicht zumutbar war. Im BT vom 4. Juni wurden dem Veranstalter 10 Fragen gestellt, eine davon „weshalb erhielt Sonisphere eine Ausnahmegewilligung.“ Zu lesen war nur, dass sei ein ausführliches Recycling-Konzept abgeben mussten und ausschliesslich kompostierbare Artikel verwenden. Weshalb sie eine Ausnahmegewilligung erhielten wurde nicht beantwortet. Wir wollen mit unserer Fraktionserklärung unserem Ärger Luft machen. Wieso verlangt Nidau von einem erfahrenen Veranstalter nicht das, was das Abfallreglement vorschreibt? Vom Veranstalter Good News, der schon etliche Events mit Mehrweggeschirr durchgeführt hat und damit weit mehr Erfahrung mit diesem System hat als die Veranstalter vom Stedtlifescht oder InterNido. Vom Veranstalter wäre nichts anderes verlangt worden, als was an anderen grossen Events wie Gurten, Paleo, St. Gallen schon 10 Jahre und länger normal ist. Wieso wird ein vom Stadtrat beschlossenes, verbindliches Reglement nicht umgesetzt? Wir reichen dazu heute noch eine Interpellation ein. Wir wollen wissen...

- weshalb der Veranstalter eine Sondergenehmigung erhielt, wieso Mehrwertgeschirr nicht zumutbar war.
- nach welchen konkreten Kriterien die Zumutbarkeit beurteilt wird.
- wie sich eine solche Sonderbehandlung gegenüber kleineren Veranstaltungen wie Stedtlifescht, Fest der Kulturen usw. rechtfertigen lässt.“

Thomas Spycher (FDP): Die bürgerliche Fraktion habe Verständnis für die eingegangenen Fraktionserklärung. Man werde ebenfalls eine Interpellation zu diesem Thema einreichen. Die Fragen nach dem Mehrweggeschirr sei jedoch nur ein Punkt unter weiteren. Man sei ebenfalls der Meinung, dass mindestens Auskunft erteilt werden müsse, wie Good News zu dieser Ausnahmegewilligung gekommen sei. Er weise darauf hin, dass bei der damaligen Beschlussfassung der grössere Teil der Bürgerlichen Fraktion gegen die Einführung von Mehrweggeschirr gestimmt habe. Dies bedeute jedoch nicht, dass ein geltendes Reglement missachtet werden dürfe.

Sandra Friedli (SP): Die SP-Fraktion unterstütze die Fraktionserklärung ausdrücklich. Man habe auch nicht verstanden, weshalb ein derart grosser Anlass eine Ausnahmegewilligung erhalten habe. Als kleiner Nidauer Verein komme man sich eher verschaukelt vor, wenn man sich bisher immer an die geltenden Vorschriften in Sachen Mehrweggeschirr gehalten habe. Der Aufwand sei für kleinere Vereine im Verhältnis wohl um etliches grösser als für ein derart grosses, gewinnorientiertes Unternehmen.

Ursula Wingeyer (SVP): Die SVP-Fraktion unterstütze die Erklärung und wünsche ebenfalls Auskunft über die ausgesprochene Ausnahmegewilligung.

65 Als Stimmzählerin für die abwesende Ursula Hafner-Fürst (FDP) wird einstimmig Frau Marianne Hafner-Bürgi (FDP) gewählt.

01. Genehmigung Protokoll Nr. 1 vom 19. März 2015

70

Folgende Korrekturanträge sind bei der Stadtkanzlei eingegangen:

Traktandum 3 – Bericht Aufsichtskommission

75

Seite 4, Zeile 68: Ersetzt wird der letzte Satz des Votums von Bernhard Aellig mit dem folgenden Satz: Weiter danke er den Ratskolleginnen und –kollegen für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

Traktandum 6 – Stellenerhöhung AHV-Zweigstelle Nidau und Port

80

Seite 19, Zeile 806: ergänzt wird nach Diskussion das Wort „wird“.

Traktandum 11 – Postulat Carine Stucki-Steiner in Sachen Velospotnetz

Der Beschluss auf Seite 38 wird umformuliert in der Stadtrat beschliesst... (nicht Gemeinderat).

85

Traktandum 12 – Postulat Carine Stucki-Steiner in Sachen Lädelisten

Der Beschluss auf Seite 44 wird umformuliert in der Stadtrat beschliesst... (nicht Gemeinderat).

Das Protokoll Nr. 1 vom 19. März 2014 wird korrigiert und mit 25 Ja bei 1 Enthaltung genehmigt.

02. Jahresrechnung 2014

Der Gemeinderat unterbreitet dem Stadtrat die Jahresrechnung 2014 inkl. Vorbericht gemäss Beilage.

Sachlage

90

Der Vorbericht enthält alle wesentlichen Erläuterungen zur Jahresrechnung 2014.

95

Christian Bachmann: Die Rechnung komme grundsätzlich erfreulich daher, rund CHF 2 Millionen im plus. Nach wie vor unerfreulich sei die Budgetgenauigkeit. Die Stadt Nidau sei damit jedoch nicht alleine; viele andere Gemeinden und auch der Kanton würden grössere Abweichungen ausweisen. Kurz gehe er auf die Abweichungen näher ein:

Die Steuereinnahmen hätten sich, wie bereits im Vorjahr, erfreulich positiv entwickelt. Die markante Besserstellung bei den juristischen Personen sei kaum vorhersehbar gewesen. Er weise darauf hin, dass auch dieser Jahresabschluss eher schwierig zu analysieren sei, da die Frankensstärke nur schwer eingeschätzt werden könne. Auch andere Faktoren würden mitspielen; Beim Sachaufwand ergäbe sich eine Besserstellung von CHF 1,5 Mio. Die Vorgabe in Nidau sei möglichst genau zu budgetieren. Trotz allem sollte nicht für jede kleinste Abweichung ein Nachkredit eingeholt werden müssen. Die Ausgaben im Bereich der Besoldung seien zurückgegangen. Bei der Budgetierung sei man davon ausgegangen, dass sich Überschneidungen der aus- und eintretenden Mitarbeitenden ergeben würden. Dies sei nicht eingetroffen. Weiter seien wiederum etliche Investitionen nicht getätigt worden. Dies hänge nicht zuletzt mit der Personalknappheit zusammen. All diese Faktoren würden zu dieser markanten Verbesserung führen. Man arbeite nach wie vor an der Budgetgenauigkeit.

110 **Hans Berger (GPK):** Einstimmige Genehmigung. Das Ergebnis der Jahresrechnung 2014 sei erfreulich ausgefallen. Tiefere Abschreibungen infolge geringerer Nettoinvestitionen hätten auch ihren Teil zum guten Ergebnis beigetragen. In diesem Zusammenhang weise die GPK darauf hin, dass die geplanten Investitionen im vorgesehenen Jahr realisiert werden sollten. Damit höhere Kosten in der Zukunft verhindert werden können, müsse ein Investitionsstau verhindert werden.

115

Bürgerliche Fraktion (Thomas Spycher): Einstimmige Genehmigung. Auch sie seien erfreut über den positiven Abschluss. Positiv gewürdigt der Entscheid des Gemeinderates, den Überschuss vollumfänglich dem Eigenkapital zuzuweisen, welches heute stattliche CHF 12 Millionen umfasse. Dieses werde für den kommenden Herbst im Rahmen der Budgetverhandlungen neue Perspektiven eröffnen.

120

SP-Fraktion (Sandra Friedli): Einstimmige Genehmigung. Das Resultat sei höchst erfreulich, auch wenn dies wiederum zu Lasten der Budgetgenauigkeit passiere. Die Fraktion bedanke sich bei der Verwaltung für die Arbeit und den vernünftigen und sparsamen Umgang mit den Nidauer Finanzen.

125

EVP/Grüne (Philippe Messerli): Einstimmige Zustimmung. Man sei erfreut über den Abschluss. Die Fraktion bemängle jedoch die Budgetgenauigkeit. Bei der Beratung des neuen Budgets im Herbst werde erwartet, dass eine höhere Genauigkeit erreicht werde. Mit Blick auf gewisse Forderungen von bürgerlicher Seite nach einer Steuersenkung sei die Stadt Nidau umso mehr auf eine gut, verlässliche Planungsgrundlage angewiesen. Man erachte den Spielraum weniger optimistisch als die bürgerliche Fraktion. Nidau weise nach wie vor 18,7 Millionen Franken mittel- oder langfristige Schulden aus. Sehr viele Investitionen würden anstehen, welche noch nicht realisiert worden seien. Zu nennen sei hier das Stichwort Schulraumplanung.

130

SVP-Fraktion (Oliver Grob): Einstimmige Zustimmung. Der Überschuss von CHF 2 Millionen sei erfreulich. Bedenklich sei im Gegenzug, wie viele Investitionen nicht oder noch nicht ausgelöst worden seien. Die Fraktion danke der Verwaltung für den verantwortungsvollen Umgang mit den Steuergeldern. Die weitere Entwicklung bei der aktuellen Wirtschaftslage werde sich zeigen.

135

140 **Diskussion:**

Hanna Jenni (PRR): Es seien keine zusätzlichen Abschreibungen getätigt worden. Sie interessiere sich weshalb, denn das neue Rechnungslegungsmodell sei bekanntlich noch nicht in Kraft.

145

Christian Bachmann: Dieser Entschluss habe der Gemeinderat gefällt. Es sei möglich CHF 2 Millionen in das Eigenkapital zu investieren oder zusätzlich CHF 2 Millionen abzuschreiben. In diesem Jahr sei der Entscheid zugunsten des Eigenkapitals gefallen. Dies einerseits mit der Überlegung, dass im nächsten Jahr auch noch – letztmals - zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden dürften. Die Abschreibungspraktiken der umliegenden Gemeinden habe man der Presse entnehmen können. Aus Sicht der Finanzverwaltung wäre eine vollständige Abschreibung des Eigenkapitals eher heikel, da diese Massnahme für die nächsten paar Jahre eine Delle hinterlassen würde. Ein komprimierender Abschreibungsbedarf sei sinnvoller. Das nächste Budget basiere bekanntlich auf dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2. Viele Konten müssten umgeschrieben, zusammengefasst und/ oder neu aufgeteilt werden. Der Budgetvergleich werde dadurch erschwert.

150

155 Nichts desto trotz solle ein verlässliches Budget für das nächste Jahr entstehen.

Hanna Jenni (PRR): Sie nehme die Ausführungen zur Kenntnis. Sie füge aber an, dass sie weitere Abschreibungen begrüsst hätte, da die Abschreibungspraxis mit HRM2 komplett ändern werde. Mit Blick auf eine allfällige Steuersenkung wäre das Budget durch zusätzliche Abschreibungen weiter entlastet worden.

Thomas Spycher (FDP): Er erlaube sich vorab eine kurze Replik zu den Ausführungen von Philippe Messerli: Vor drei, vier Jahren habe sich die bürgerliche Fraktion aufgrund der Finanzplanungszahlen vorsichtig gezeigt und nur mit Zurückhaltung von einer Steuersenkung gesprochen. Die EVP habe damals gerne betont, dass genügend Eigenkapital vorhanden sei und eine Senkung nicht derart negativ beurteilt werden dürfe. An der letzten Budgetdebatte habe Philippe Messerli in seiner Funktion als Stadtratspräsident dann einige Sparentscheide gekippt. Nun aber sei eine Steuersenkung plötzlich mit äusserster Vorsicht zu behandeln. Diesem Widerspruch könne er nicht folgen. Nun aber zum Geschäft selber: Seine erste Frage beziehe sich auf den Vortrag, Seite 2, Punkt Nr. 5 – wichtigste Geschäftsfälle. Wie lasse sich der Mehraufwand von CHF 950'000 bei der Steuerabschreibung erklären? Seine zweite Frage sei eher ein Hinweis und beziehe sich auf Seite 3 – Passivzinsen. Es sei nur schwer nachvollziehbar wie eine Abweichung von 27% habe erzielt werden können.

Christian Bachmann: Die Steuerabschreibungen von CHF 950'000 beständen schon seit mehreren Jahren und würden nun im Rechnungsjahr bereinigt. Die Steuern, welche damals berechnet worden seien, würden nicht bezahlt, sondern müssten abgeschrieben werden. Es sei jedoch eine Steuerrückstellung zu diesem Fall gemacht worden. Diese Steuerrückstellung und auch andere müssten nun ausgelöst werden.

Die Prozentangabe der Passivzinsen erscheine in der Tat massiv. Der Blick auf den effektiven Betrag über CHF 137'000 relativiere das Ausmass jedoch. Schulden würden bekanntlich refinanziert. Die Finanzverwaltung pflege ein System, wonach Schulden periodisch auslaufen und refinanziert würden. Die Schuld über CHF 3 Millionen, welche nun ausgelaufen sei, entsprächen ca. 3%. Die Refinanzierung betrage 0.9%.

Auf die Frage von **Thomas Spycher (FDP)** weshalb diese denn mit 3% budgetiert worden seien entgegnet **Christian Bachmann**, dass dies der bestehenden Schuld entspreche. Er weise darauf hin, dass die Zinsentwicklung in die Zukunft nur schwer abschätzbar sei.

Ralph Lehmann (FDP): Auf Seite 2 sei der Personalaufwand dargestellt. Es werde ein Minus von CHF 190'000 bei der Infrastruktur und CHF 140'000 bei den Sozialen Diensten ausgewiesen. Seien dies Stellen, welche nicht besetzt worden seien? Weiter seien im Sachaufwand/Dienstleistungen Dritter CHF 412'000 nicht ausgelöst worden. Handle es sich hierbei um Honorare aus Projekten, welche nicht ausgeführt worden seien?

Christian Bachmann: Gewisse Projekte hätten aus Kapazitätsgründen nicht ausgeführt werden können, andere Vorhaben seien aufgrund anderer Einschätzungen nicht oder (noch) nicht realisiert worden. Später werde sich der Rat noch über das Konzept zur Schulraumplanung unterhalten. Aus dieser Erhebung verspreche man sich konkretere Angaben über den effektiven Finanzierungsbedarf. Die Frage des Personalaufwandes sei auf die Doppelbesetzung von Stellen zurückzuführen. Die Stellenbesetzung war lediglich im Bereich Liegenschaften durch die Nachfolge von An-

205 ton Probst, Walter Schären, möglich. Für Hubert Allemann und Theo Ganz habe man im vergan-
genen Jahr keine Nachfolge rekrutieren können. Bei den Sozialen Diensten gäbe es faktisch keine
Einsparungen. Budgetiert sei eine Zunahme der Fälle gewesen. Eine Aufstockung der Stellen sei
möglich, sei jedoch nicht eingetreten.

210 **Christine Spreyermann** ergänzt, dass diese Minderausgaben einerseits auf einzelne, nicht be-
setzte Monate, zurückzuführen seien (Kündigungsfristen). Weiter lasse sich die Differenz mit Ab-
gängen von älteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern begründen, welche mit jüngeren Mitarbei-
tenden ersetzt worden seien. Grundsätzlich seien die Sozialen Dienste jedoch voll besetzt gewe-
sen im Rechnungsjahr.

215 Zum Zahlenmaterial:

Ralph Lehmann (FDP): Eher im Sinne einer Feststellung halte er zur Nachkreditabelle auf Seite
32 fest, dass offensichtlich Projekte ohne Mehrwertsteuer budgetiert worden seien. Dies sei für
ihn nicht verständlich.

220

Christian Bachmann: Zum Nachkredit der Mehrwertsteuer sei zu sagen, dass es unglücklicher-
weise vereinzelt vorkomme, dass Leistungen ohne Mehrwertsteuer offeriert würden. Dies sei lei-
der zu spät festgestellt worden, es liege daher ein Irrtum vor.

225 **Christian Bachmann** stellt in seinem Schlusswort fest, dass sich sowohl der Gemeinderat wie
auch der Stadtrat im kommenden Jahr mit einer allfälligen Steuersenkung beschäftigen werde. Es
sei nicht wegzudiskutieren, dass die Nidauer Steueranlage mit 1,8 sehr hoch sei; das angehäuften
Eigenkapital sei komfortabel. Vor diesem Hintergrund dürfe man sich einer Diskussion sicherlich
nicht verschliessen. Eine Senkung bringe jedoch immer auch Risiken mit sich (Entwicklung Steu-
ereinnahmen Natürliche Personen / Juristische Personen, Entwicklung starker Franken). Die For-
230 derung nach einer Steuersenkung werde immer lauter; Nidau müsse nun die Steuern senken um
weiterhin ein attraktiver Standort zu bleiben. Es habe sich in den vergangenen Jahren jedoch ge-
zeigt, dass der Immobilienhandel auch mit einer hohen Steueranlage floriert habe (Stichwort
Grundstückgewinnsteuer). Nidau sei definitiv attraktiv; nicht nur wegen der Seenähe, sondern
235 auch dank der guten Infrastruktur, dem guten ÖV-Anschluss und dem zuvorkommenden Service
Public. Eine Steuersenkung müsse mit Augenmass vorgenommen werden, damit all diese Dienst-
leistungen und Vorzüge nach wie vor sichergestellt werden könnten.

Beschluss

240 Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe c der Stadtordnung
vom 24. November 2002 einstimmig:

1. Die Jahresrechnung 2014 der Stadt Nidau, die damit bei Aufwendungen von
CHF 48'942'762.17 und Erträgen von CHF 51'005'648.60 mit einem Ertragsüberschuss
von CHF 2'062'886.43 abschliesst, wird genehmigt.
- 245 2. Die vom Gemeinderat gemäss Artikel 26 und 27 der Stadtordnung beschlossenen Nach-
kredite und gebundenen Ausgaben werden zur Kenntnis genommen.

03. Schulraumplanung - Kredit

Der Gemeinderat möchte die Schulraumplanung Nidau unter Berücksichtigung sämtlicher Stufen und Angebote koordiniert und gesamtheitlich angehen. Mit den Arbeiten soll ein externes Planungsteam beauftragt werden. Dem Stadtrat wird dafür ein Kreditbegehren von CHF 155'000.-- unterbreitet.

Sachlage

250 **a) Anliegen**

Der Gemeinderat möchte die Schulraumplanung Nidau - als Teil einer Gesamtstrategie im Liegenschaftsbereich - unter Berücksichtigung sämtlicher Stufen und Angebote, sowie des Sanierungsbedarfs der Liegenschaften koordiniert und gesamtheitlich angehen. Mit den Arbeiten soll ein externes Planungsteam beauftragt werden.

255

b) Ausgangslage

Die Stadt Nidau verfügt über vier Schulanlagen, sechs Kindergärten, zwei Tagesschulstandorte und eine Kindertagesstätte. Unterstufenstandorte sind die Anlagen Weidteile, Balainen und Bürgerallee. Oberstufenstandorte sind die Anlagen Balainen, Beunden und Bürgerallee (siehe Abbildung unten).

260

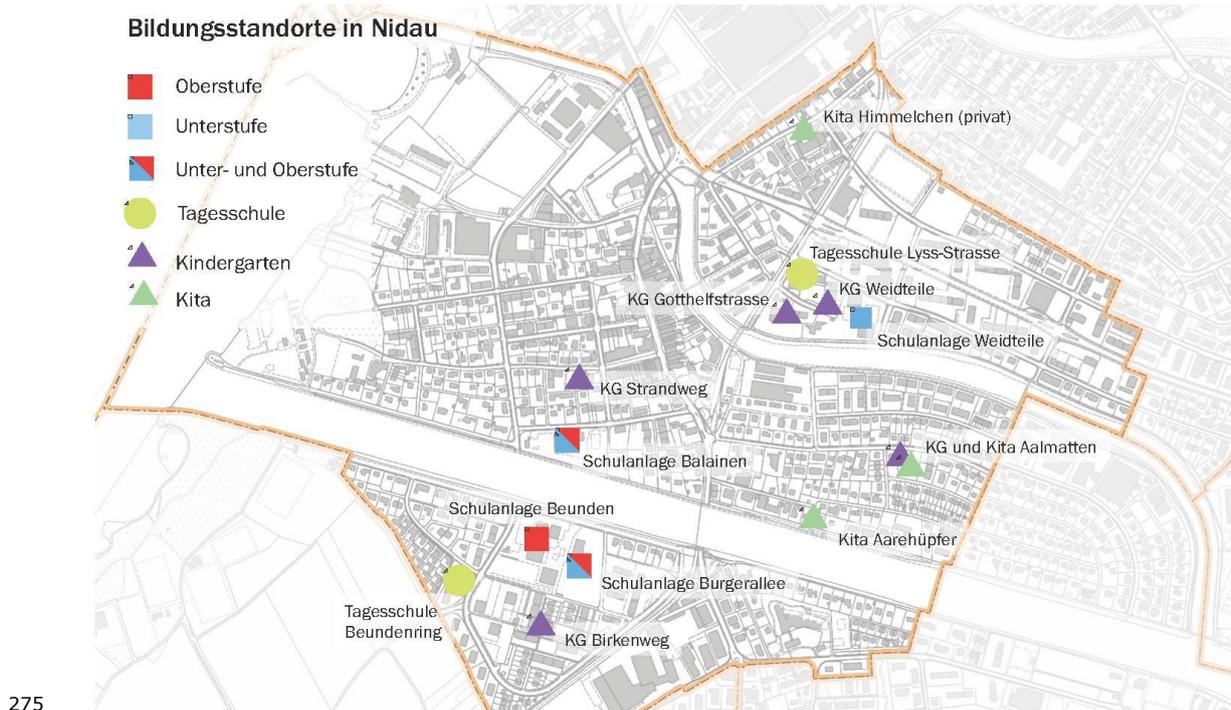
Nidau ist zudem Oberstufenstandort für die Verbandsgemeinden des Schulverbands Nidau. Es sind dies die Gemeinden Bellmund, Hermrigen, Ipsach, Jens, Merzligen und Port, deren Kinder in Nidau die Oberstufe besuchen. Die Bevölkerung in Nidau und den Verbandsgemeinden des Schulverbands Nidau hat in den letzten Jahren zugenommen. Als Folge der Bautätigkeit, vor allem in den Nachbargemeinden, steigen die Schülerzahlen an.

265

Die Schulhäuser sind dezentral in den Quartieren angeordnet, so dass die Schulwege relativ kurz bleiben und die Schulwegsicherheit bestmöglich gewährleistet ist. An dieser Struktur soll grundsätzlich festgehalten werden.

270

Nidau verfügt über zwei Tagesschulstandorte an den Standorten Beundenring 35 und Lyss-Strasse 14 (Gebiet Weidteile). Die Nähe zu den bestehenden Schulanlagen ist wichtig. Beides sind Mietlösungen mit Mietverträgen bis 2017 (mit Optionen auf Verlängerung).



Die Stadt führt derzeit 6 Kindergärten in 5 Anlagen. Ein Gesuch für eine zusätzliche Kindergarten-Klasse ist bewilligt.

- 280 Die städtische Kita „Aarehüpfer“ mit den beiden Standorten Aalmattenweg 46 (beim Kindergarten Aalmatten) und Unterer Kanalweg 19 (in Wohngebäude) weist total 34 Betreuungsplätze auf.

Vorhaben

a) Handlungsbedarf

- 285 Moderne Unterrichtsformen und strukturelle Änderungen im Schulsystem (z.B. Basisstufe, Tagesschule) verändern die räumlichen Anforderungen an die Schulen. Einerseits besteht ein erhöhter Bedarf an Gruppenarbeitsräumen, andererseits ist in den letzten Jahren ein genereller Zuwachs des Platzbedarfs festzustellen. Generell sollte zu jedem Klassenzimmer ein Gruppenraum zur Verfügung stehen.
- 290 Aufgrund der Bevölkerungsstatistik der in Nidau registrierten Kinder bis 2014 kann der Schulraumbedarf für die Vorschul- und Unterstufe auf einen Horizont bis ca. 2020 abgeschätzt werden. Diese Prognosen zeigen klar steigende Kinderzahlen und einen erhöhten Schulraumbedarf für die Unterstufe.
- 295 Nidau ist Oberstufenstandort des Schulverbands Nidau. Im Moment rechnet Nidau auch mit steigenden Schülerzahlen in der Oberstufe. Es wird erwartet, dass kurzfristig (2-3 Jahre) ein Raumbedarf für 3-4 zusätzliche Klassenzimmer besteht. Nidau will den Verpflichtungen als Oberstufenzentrum nachkommen und grundsätzlich genügend Schulraum bereitstellen.
- 300 Es besteht ein ausgewiesener Zusatzbedarf an Kita-Plätzen, namentlich nach einer zusätzlichen Gruppe. Ergänzend ist die Nachfrage nach Tagesschulangeboten stetig steigend. Auch da geht der Bedarf über das bestehende Angebot hinaus.

Die Schulanlagen weisen teilweise einen hohen Sanierungsbedarf auf. Bei den Schulanlagen Weidteile (Betonsanierung) und Bürgerallee/Beunden (Energiesanierung) stehen umfassende Sanierungen an. Die Höhe der erwarteten Sanierungskosten wirft grundsätzlich die Frage nach dem Abbruch und der Realisierung von grösser dimensionierten Ersatzneubauten auf. Im Bereich der Schulanlage Beunden/Bürgerallee bestehen Flächenpotenziale zur Realisierung neuer Schulräume, allenfalls bei gleichzeitiger Optimierung bestehender sanierungsbedürftiger Strukturen. Der Kindergarten Birkenweg ist ein Abbruchobjekt. Es kommt nur ein Ersatzneubau in Frage.

Im Gebiet AGGLOlac könnten laut Machbarkeitsstudie dereinst rund 1'500 bis 2'000 Einwohnerinnen und Einwohner wohnen. Dies führt zur Frage, welche Schulraumbedürfnisse durch AGGLOlac generiert werden. Die im Rahmen der Schulraumplanung zu erarbeitenden Lösungen sollen die Kinder aus AGGLOlac aufnehmen können.

b) Auftrag an externes Planungsteam

Der Gemeinderat möchte die Schulraumplanung Nidau unter Berücksichtigung sämtlicher Stufen und Angebote, sowie des Sanierungsbedarfs der Liegenschaften koordiniert und gesamtheitlich angehen und dazu ein externes Planungsteam beauftragen, welches über ausgewiesene Kompetenzen verfügen muss in den Bereichen:

- Schulraumplanung
- Gebäudeanalysen und Sanierungskonzepte
- Kostenplanung (Bauten)

Basis bildet eine konsolidierte Bedarfsanalyse und aus heutiger Sicht nachvollziehbare Annahmen zur Entwicklung der Schülerzahlen bis ins Schuljahr 2026/2027. Die Gesamtsicht soll sowohl Überlegungen zur zukünftigen Ausgestaltung der Angebote (qualitativ und quantitativ) an den einzelnen Schulstandorten wie auch Studien zu Kosten/Kreditbedarf für Sanierungen, Abbruch-/ Ersatzneubauten oder ergänzenden Neubauten umfassen. Dazu sind Variantenstudien durchzuführen.

Das Gesamtkonzept zur Schulraumplanung soll den zuständigen Organen (Gemeinderat, Stadtrat, Stimmbevölkerung) zur Entscheidvorbereitung dienen und Empfehlungen zu einer Bestvariante enthalten. Nötige Interessenabwägungen zwischen standort- und bildungspolitischen resp. finanzpolitischen Aspekten sind transparent aufzuzeigen.

c) Ausschreibung

Basierend auf der oben umschriebenen Ausgangslage hat der Gemeinderat unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung durch den Stadtrat eine Submission im Einladungsverfahren durchgeführt. Dem Vergabeverfahren wurden folgende Aufgaben (Module) zugrunde gelegt:

Modul A: Organisation und Projektleitung

Organisation des Planungsteams, Gesamtleitung und Koordination, Sitzungseinladung Projektbüro nach Absprache mit der Projektleitung und Protokollführung Sitzungen Projektbüro

Modul B: Analysen und Prognosen

Der Analyseteil ist wichtig, damit für alle Beteiligten und für die weitere Ausarbeitung der Konzepte eine geklärte Ausgangs- und Diskussionsbasis besteht.

In diesem Modul geht es auch um eine systematische Bestandsaufnahme, Analyse und Erfassung des baulichen und technischen Zustandes der Liegenschaften sowie deren städtebauliche und architektonische Qualität, dem Umfeld und der Besonderheiten. Ebenso sind Aussagen hinsichtlich Funktionalität, Kapazität und Standort zu machen und Vergleiche der wichtigsten Kennzahlen vorzunehmen. Grobe Beschreibung des Zustandes und des Instandsetzungs- und Erneuerungsbedarfes.

355

Die Analyse der Schulräume schlussendlich enthält folgende Teile:

- Bestandsaufnahme und Analyse des vorhandenen Schulraumangebotes
- Definition zum Soll-Bedarf an Klassenzimmern, Gruppenräumen, Spezialräumen sowie übrigen Räumen
- 360 - Definition Soll-Bedarf an Tagesstrukturen (Tagesschulen, Kitas)
- Beschreiben des zukünftigen Bedarfs entsprechend dem heutigen pädagogischen Standard; wo Varianten bezüglich pädagogischem Standard möglich sind, sind diese auszuweisen.

C Strategien und Konzepte

Die Sanierungskonzepte für die Liegenschaften sind in Varianten anzudenken. Entsprechende Empfehlungen der Beauftragten sind mit dem Projektbüro abzustimmen. Es kann davon ausgegangen werden, dass zwei bis drei Konzeptvarianten weiterverfolgt werden.

365

Die Schulraumkonzepte sind in Varianten und in Abhängigkeit der Bauten anzudenken. Die strategischen Überlegungen und Konzeptansätze zur Nidauer Schulraumplanung sind plausibel und illustrativ aufzuzeigen. Die Ergebnisse sind in Berichtsform und anhand von Plänen darzulegen.

370

D Umsetzungsmodule

Aus den Konzeptvarianten einschliesslich der vorgeschlagenen Sofortmassnahmen sind die entsprechenden Massnahmen und Realisierungsmodule zu beschreiben und darzustellen. Die vorgeschlagenen Sofortmassnahmen (Provisorien u.ä.) dürfen den definitiven Umsetzungsmassnahmen nicht widersprechen.

375

Die Kosten (Grobkostenschätzung nach SIA +/- 25%) sowie der zeitliche Rahmen sind standortweise abzuschätzen. Ebenso sind Aussagen zu Konsequenzen, Einsparungen, Fördergeldern, Betriebskosten zu machen und den jeweiligen Massnahmen und Teilprojekten gegenüberzustellen.

380 **Kosten**

Text	Kosten
Aufgrund der durchgeführten Ausschreibung könnte der Gemeinderat die oben umschriebenen Arbeiten dem wirtschaftlich günstigsten Anbieter vergeben, inkl. Nebenkosten und MWST, zu:	CHF 141'200.--
Reserven für Unvorhergesehenes, Projektleitung, usw. (~ 10%)	CHF 13'800.--
Kreditbegehren	CHF 155'000.--

Finanzielle Auswirkungen

Die Projektkosten betragen CHF 155'000.-- (Konto: 217.509.01). Daraus ergeben sich jährliche Folgekosten:

Verzinsung: 5 % auf der Hälfte des investierten Kapitals = CHF 3'875.--

385 Abschreibungen: 10 % auf dem investierten Kapital = 15'500.--

Gesamthaft somit: CHF 19'375.--.

Die sich aus der Schulraumplanung ergebenden Folgen können heute im Finanzplan noch nicht abgebildet werden.

390 **Termine**

Die Arbeiten sollten sofort nach der Stadtratssitzung aufgenommen werden damit der Schlussbericht anfangs 2016 vorliegt.

Erwägungen

Sandra Hess: Die Stadt Nidau verfüge über eine Vielzahl von Liegenschaften, etliche davon seien
 395 in die Jahre gekommen und würden einen hohen Sanierungsbedarf ausweisen. Zu nennen seien hier auch energietechnische Sanierungen welche vorzunehmen seien. Schliesslich habe der Stadtrat mit einem Vorstoss beschlossen, dass die Stadt Nidau den Gebäudestandard 2011 wolle. Der Gemeinderat wolle nun mit einer Liegenschaftsstrategie die Situation analysieren und das weitere Vorgehen klären. Dazu benötige man eine fundierte Analyse der gemeindeeigenen Liegenschaften
 400 und es bedürfe einer Strategie, wie mit den Liegenschaften künftig umgegangen werden solle (Sanierungen, Nutzungen). Nun zeige sich gerade in den Schulen und den schulnahen Betrieben aus aktuellem Anlass Handlungsbedarf. Die Schülerzahlen würden steigen, die Schullandschaft verändere sich und man müsse die Schulraumplanung vorziehen. Die Schulraumplanung müsse nun als Teil der gesamten Liegenschaftsstrategie als erstes angegangen werden.

405 Im Zentrum stünden drei Themen: die Schulraumplanung als solche (Analyse des bestehenden Schulraums) mit Blick auf Bedarf nach weiterem Schulraum. Die Stadt Nidau verfüge über keine Schulraumreserven mehr. Bereits im nächsten Schuljahr sei mit Engpässen zu rechnen, welchen man mit Provisorien begegnen müsse. Nidau müsse als Oberstufenstandort auch diese Entwicklungen im Auge behalten. Auch hier steige der Schulraumbedarf.

410 Weiter müsse Nidau den bestehenden und künftigen Schulraum den aktuellen Unterrichtsformen anpassen. Die Raumverhältnisse würden in vielen Schulhäusern nicht mehr den Bedürfnissen der Schulen entsprechen. Insbesondere Gruppenräume würden fehlen. Geschaffen werden müssten auch Arbeitsplätze für die Lehrkräfte und die pädagogischen Fachpersonen.

Der dritte, und zudem auch kostenintensivste Aspekt, stelle die Analyse der Schulliegenschaften
 415 auf ihren baulichen Zustand dar. Nahezu alle Nidauer Schul- und Kindergartenliegenschaften würden einen Sanierungs-, Renovations- oder Erweiterungsbedarf ausweisen. Die Schule Balainen sei bezüglich Sanierungsbedarf selbstverständlich ausgenommen.

Der Finanzplan 2014 – 2019 sehe alleine in den wärmetechnischen Sanierungen und Betonsanierungen einen Gesamtbetrag bzw. Arbeiten im Wert von rund 10 Millionen Franken vor. Im Schulhaus Beunden stünden wärmetechnische Sanierungen über 3 Millionen Franken an, eine Sanierung der Turnhalle komme noch hinzu. Für das Schulhaus Weidteile seien 4 Millionen Franken eingestellt für wärmetechnische Sanierungen und Betonsanierungen. Der Kindergarten Birkenweg lasse sich nicht mehr sanieren, hier werde ein Ersatz bzw. ein Neubau nötig. Im Zusammenhang mit einem Neubau müssten immer auch Fragen zu schulnahen Betrieben miteinbezogen werden:
 425 Kindertagesstätten, Tagesschulen, etc. Sie weise auch auf das Gebäude an der Hauptstrasse 75 hin, welches als Abbruchgebäude definiert worden sei.

Vor diesem Hintergrund sei klar: Nidau stehe im Bereich der Liegenschaften vor grossen Herausforderungen. Die Massnahmen müssten zwar nun rasch an die Hand genommen, jedoch auch nicht überstürzt werden. Alle Teilbereiche bzw. Massnahmen müssten stimmig sein mit einer Gesamtstrategie, welche fundiert zurechtgelegt werden müsse. Es sei also unumgänglich hierfür finanziell zu investieren. Die umfassende Analyse sei notwendig zur späteren Festlegung einer

Strategie. Hierfür sei ausgewiesenes Fachwissen erforderlich. Der Gemeinderat beabsichtige daher, ein externes Büro mit diesen Arbeiten zu beauftragen. Der Gemeinderat erwarte von diesen Fachpersonen eine Analyse der bestehenden Liegenschaften, eine umfassende Übersicht über den vorhandenen Handlungsbedarf, einen konkreten, etappierten Vorgehensvorschlag und schliesslich Angaben über den finanziellen Bedarf. Notwendig sei eine sogenannte Auslegeordnung. Die Kreditzusicherung des Stadtrates vorausgesetzt, werde der Gemeinderat ein erfahrenes Büro aus Bern mit den Arbeiten beauftragen. Diese Fachpersonen hätten fundierte Erfahrung in der Erstellung von Schulraumplanungen. Damit einher gingen auch die dazu notwendigen Kostenplanungen. Darüber hinaus weise das Büro grosses Wissen in Energiefragen aus. Sie weise darauf hin, dass es nicht darum gehe, das pädagogische Schulsystem in Nidau als Ganzes zu hinterfragen. Die Schullandschaft Nidau werde mit der Schulraumplanung nicht neu erstellt. Im Vordergrund stehe vielmehr das ausgewiesene Bedürfnis, in den bestehenden Schulräumen die bestmögliche Lösung zu finden. Zu klären seien also insbesondere bau-, unterrichts- und energietechnische Fragen.

Es müsse sichergestellt werden, dass die finanziellen Mittel für die Sanierungs- und Erweiterungsarbeiten sinnvoll eingesetzt würden und für den Finanzhaushalt verträglich seien. Dies bedinge, dass man sich vorab die nötige Zeit und auch das nötige Geld nehme um eine fundierte Analyse bzw. Planung zu erstellen. Aus den dargelegten Gründen beantrage sie dem Stadtrat, dem vorliegenden Kreditbegehren zuzustimmen.

GPK (Ralph Müller): Einstimmige Zustimmung. Die GPK begrüsst eine gesamtheitliche Schulraumplanung. Offenbar wurde die Dringlichkeit des Schulraumbedarfs zu spät erkannt. Bereits werden Provisorien in Erwägung gezogen. Entgegen früheren Äusserungen wird sich AGGLOlac auf den Bedarf an Schulraum auswirken.

SP-Fraktion (Tobias Egger): Einstimmige Zustimmung. Die SP-Fraktion begrüsse das Vorhaben und erachte eine gründliche Planung als äusserst wichtig. Man erhoffe sich mit der teuren Planungsgrundlage ein hilfreiches Instrument für eine gute Schulraumplanung.

SVP-Fraktion (Ursula Wingeyer): Einstimmige Zustimmung. Die Fraktion wünsche sich jedoch, dass die dem Schulverband angeschlossenen Gemeinden in den Prozess und insbesondere in die Finanzierung miteinbezogen würden.

Marlies Gutermuth-Ettlin (Grüne): Einstimmige Zustimmung. Die Fraktion begrüsse den ganzheitlichen Aspekt bzw. der Miteinbezug von schulnahen Angeboten. Besonders wichtig seien die energietechnischen Sanierungen der Schulliegenschaften. Es werde sehr begrüsst, dass der Gemeinderat ein Büro gefunden habe, welches sich in Energiefragen auskenne. Sie weise an dieser Stelle auf den behördenverbindlichen Energierichtplan hin. Der Blick in die Zukunft und damit der künftige Bedarf sei für die Fraktion sehr wichtig, daher werde aus ihren Reihen noch ein Ergänzungsantrag gestellt.

Bürgerliche Fraktion (Ralph Müller): Die Schul- und Wissensvermittlung stelle das erste und wichtigste Kapital dar, darum stimmen die bürgerlichen einstimmig für den Kredit. Er mache bezüglich eventuell notwendigen Provisorien beliebt, dass diese möglichst kostenbewusst angegangen werden sollten. Zudem sollten provisorische Einrichtung wenn immer möglich mit Blick auf eine spätere, andere Nutzung erstellt werden. Dies im Sinne einer nachhaltigen Investition.

480 **Diskussion:**

Brigitte Deschwanden-Inhelder (SP): Sie unterstütze das Geschäft trotz des hohen Betrags unbedingt. Sie sei seit etlichen Jahren Mitglied in der Begleitkommission Agglolac. Im Rahmen der bisherigen Arbeiten sei immer wieder festgestellt worden, dass das neue Quartier keinen zu-

485 sätzlichen Bedarf an Schulraum auslösen werden. Sie sei daher froh, dass nun zum richtigen Zeitpunkt erkannt worden sei, dass die dortigen Kinder zusätzlichen Schulraumbedarf auslösen würden. Sie wünsche sich mit Blick auf die Budgetdebatte im November eine erste Prognose zu den anfallenden Kosten. Im Bericht sei ersichtlich, dass die Grundlage erst anfangs 2016 zur Verfügung stehen werde. Für eine umfassende Finanzplanung und um eine mögliche Steuersenkung

490 realistisch behandeln zu können, sollten sinnvollerweise im November 2015 erste Zahlen vorliegen.

Ralph Lehmann (FDP): Er habe im Rahmen des Geschäfts Schulraumplanung heute erfahren das die Schulen Beunden und Burgerallee zu einem Schulstandort zusammengelegt würden. Er

495 begrüsse diesen Schritt sehr und bedanke sich dafür beim Gemeinderat. **Sandra Hess** stellt aufgrund der Frage von Ralph Lehmann fest, dass sich auf Seite 4 des Vortrags ein Tippfehler eingeschlichen habe und die Vergabe selbstverständlich noch nicht erfolgt sei („könnte“ ersetzt „konnte“).

Marlies Gutermuth-Ettlin (Grüne): Sie unterstütze das Votum von Brigitte Deschwanden Inhelder. Man gehe davon aus, dass in der November-Debatte im Stadtrat eine Steuersenkung zum Thema werde. Vor diesem Hintergrund sei es von Bedeutung, dass der Stadtrat über erste Angaben über bevorstehende Investitionen verfüge. Im Bericht sei zu lesen, dass bereits in den nächst-

500 ten 2-3 Jahren Schulzimmer bei der Oberstufe notwendig würden. Die Bevölkerungsstatistik zeige weiter, dass auch in der Unterstufe mittelfristig zusätzlicher Schulraum notwendig werde. Aus diesem Grund stelle die Fraktion einen entsprechenden Antrag auf eine Beschlussergänzung, dass zu Händen der Novembersitzung des Stadtrates erste Tendenzen zur Schulraumplanung samt groben Kostenschätzungen vorliegen sollten. Der Antrag laute daher:

505 „Dem Stadtrat ist bis im November 2015 Bericht zu erstatten, mit welchen Investitionen und deren grob geschätzten Kosten in den Perioden 2016 bis 2020 jährlich zu rechnen ist.“

510

Sandra Hess: Sie verstehe das Anliegen der Damen Gutermuth und Inhelder durchaus. Dem Gemeinderat sei es ähnlich ergangen als er die Schulraumplanung angestossen habe. Fragen nach dem effektiven Bedarf und den dazugehörigen Investitionen seien am Ratstisch auch aufgetaucht.

515 Aus diesem Grund liege heute der vorliegende Antrag an den Stadtrat vor. Der Bericht beinhalte auch den entsprechenden Zeitplan. Die vorzunehmenden Arbeiten seien äusserst umfassend und würden Zeit in Anspruch nehmen. Es sei unmöglich, vor Frühjahr 2016 verlässliche Angaben machen zu können. Vorher seien keine Prognosen möglich. Der gestellte Antrag sei schlichtweg nicht umsetzbar.

520

Ralph Lehmann (FDP): Er könne den Antrag durchaus nachvollziehen. Es sei jedoch auch in seinem Sinn über verlässliche, fundiert geprüften Zahlen bzw. Angaben zu verfügen, auch wenn dies länger dauere. Es sei in der Tat so, dass in der Vergangenheit wenig investiert worden sei bzw. dass etliche Investitionen anstehen würden. Er weise jedoch darauf hin, dass Investitionen

525 nicht gleich Ausgaben bedeuteten. Dies dürfe nicht verwechselt werden. Der Finanzhaushalt werde lediglich durch Abschreibungen und Zinsen belastet. Eine Investition über drei Millionen

Franken belaste den Steuerhaushalt nicht derart, dass eine mögliche Steuersenkung massgeblich tangiert sei.

530 **Marlies Gutermuth-Ettlin (Grüne):** An der letzten Sitzung habe der Stadtrat auf verschiedenen Positionen einen Nachkredit für Schulmobiliar über CHF 114'000 gesprochen (Kindergarten, 1./2. Klasse). Beim nun vorliegenden Geschäft sei bisher nur die Rede von Schulraum und Liegenschaften die Rede gewesen. Das zusätzlich notwendige Schulmobiliar werde den Finanzhaushalt sehr wohl belasten. Sandra Hess möchte sie entgegnen, dass lediglich von einer Kostenschätzung die Rede sei. Das noch keine projektbezogenen, konkreten Kosten benannt werden könnten, sei klar. Sie verweise an dieser Stelle auf die Grundlagen zum Geschäft der französischsprachigen Schülerinnen und Schüler. Diese Grundlagen seien bekanntlich bereits vorhanden und können konsultiert werden. Angaben dieser Grössenordnung können ihrer Ansicht nach im November vorgelegt werden. Sie weise an dieser Stelle auch auf die Provisorien der Stadt Biel hin. Für diese bestünden ungefähre Vorgaben, wie lange diese Bestand halten müssten. Sie stelle sich ungefähre Angaben dieser grobgeschätzten Art vor. Sie könne daher nicht ganz nachvollziehen, weshalb dies nicht möglich sein solle.

545 **Sandra Hess:** Allfällige Trendmeldungen im November seien schlichtweg unseriös. Dies würde dem vorliegenden Geschäft vollkommen zuwider laufen. Es sei die erklärte Absicht des Gemeinderates, eine fundierte und gründliche Analyse zu Handen einer verlässlichen Planung durchzuführen.

550 **Thomas Spycher (FDP):** Er schliesse sich seiner Vorrednerin und Ralph Lehmann an. Der Antrag der Fraktion Grüne/EVP könne er nicht unterstützen. Er erlaube sich an dieser Stelle die Bemerkung, dass er mit einer gewissen Freude zur Kenntnis nehme, wie oft am heutigen Abend schon über eine mögliche Steuersenkung diskutiert worden sei. Er wage nun die Unterstellung, dass die gegenüberliegenden Seite nach Mitteln zur Verhinderung einer Steuersenkung suchen würde. Denn normalerweise stellten anfallende Kosten kein derart grosses Problem dar.

555 **Marlies Gutermuth-Ettlin (Grüne):** Dies möge zutreffen. Es gehe in der Debatte jedoch darum, dass eine kurzfristige Steuersenkung nicht im Sinn der Fraktion Grüne/EVP sei. Die Grundlagen würden verlangt um seriös in die Zukunft planen zu können, dies klar auch mit Blick auf eine mögliche Steuersenkung.

560 **Bernhard Aellig (BDP):** Wenn er den vorliegenden Antrag korrekt verstehe, erwarte die Fraktion Grüne/EVP bei einem derart sensiblen Thema wie der Schule Entscheidungsgrundlagen zu Handen einer Budgetdebatte, ohne das Gesamtbild zu kennen. Er sei erstaunt, dass man sich mit approximativen Daten zufrieden gebe, bei einem ansonsten sehr sensitiven, wichtigen Thema Schule. Er stelle sich die Frage, weshalb dies so sei.

565 **Jean-Pierre Dutoit (PRR):** Er könne den vorliegenden Antrag ebenfalls nicht unterstützen. Die nötigen Grundlagen müssten erst sorgfältig erarbeitet werden.
Die Stadtratspräsidentin fragt an, ob die Fraktion EVP/Grüne am Antrag festhalten wolle.

570 Auf Anfrage von **Marlies Gutermuth-Ettlin (Grüne)** erfolgt ein kurzer Sitzungsunterbruch.

Im Namen der Fraktion EVP/Grüne zieht Marlies Gutermuth-Ettlin den Antrag zurück.

575 **Sandra Hess:** Es treffe zu, dass ursprünglich Aussagen gemacht worden seien, wonach AGGLO-
lac keinen Einfluss auf die Schulraumsituation nehmen werde. Diese Aussagen seien gestützt auf
Hochrechnung aus dem Jahr 2009 gemacht worden. Heute, sechs Jahre später, müsse diese Aus-
sage revidiert werden. Die Schülerzahlen hätten sich rasant verändert. Dies sei im Übrigen nicht
nur in Nidau der Fall. Alle Gemeinden würden mit Hochdruck an ihren Schulraumplanungen arbei-
ten.

580 **Beschluss**

Gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung beschliesst der Stadtrat einstim-
mig:

- 585 1. Das Projekt „Schulraumplanung“ wird genehmigt und dafür ein Kredit von
CHF 155'000.00 bewilligt.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige
oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Pro-
jektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Ver-
590 waltungsabteilung delegieren.

04. Fussgänger- und Velobrücke über den Nidau-Büren-Kanal

*Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat das Projekt „Fuss- und Velobrücke über den Nidau-Bü-
ren-Kanal“ nicht weiter zu verfolgen.*

Sachlage / Vorgeschichte

a) In Kürze

Bei der projektierten Brücke über den Nidau-Büren-Kanal (Erlenwäldlibrücke)¹ handelt es sich um
ein A-Projekt aus dem Agglomerationsprogramm des Bundes Massnahmenpaket "Schliessen von
595 Netzlücken" der Agglomeration Biel. Für die Brücke, welche unter der Federführung von Nidau als
Gemeinschaftsprojekt mit Ipsach realisiert werden soll, liegt heute ein Vorprojekt mit 8.3 Mio.
Franken vor. Eine Drehbrücke wurde eingeplant, weil sich im Kanal Bootsplätze mit Segelschiffen
befinden. Eine Alternative, die Bootsplätze mit Segelschiffen zu kündigen, wurde geprüft, aber in-
folge politischer Machbarkeit und mangels Ersatzplätzen verworfen. Zudem müsste, bei einem
600 wesentlich veränderten Projekt, der SIA-Wettbewerb wiederholt werden. Auch die Finanzierung
ist nicht geregelt. Aufgrund der massiven Mehrkosten und der veränderten Finanzierungsmecha-
nismen erachtet der Gemeinderat das Projekt als Nicht-Mehrheitsfähig. Er stellt fest, dass die Er-
stellung der Brücke unter den 2011 gesetzten Rahmenbedingungen nicht realisierbar ist. Der Ge-
meinderat beantragt dem Stadtrat folglich, das Projekt nicht weiter zu verfolgen. Das Vorgehen
605 ist mit dem Ipsacher Gemeinderat abgesprochen.

¹ = Arbeitstitel der Fuss- und Velobrücke über den Nidau-Büren-Kanal. Das Siegerprojekt aus dem Wettbe-
werb trägt den Namen „CURVA“.

b) Beschluss des Stadtrats von 2011

Der Stadtrat von Nidau hat an seiner Sitzung vom 15. September 2011 einen Projektierungskredit über CHF 600'000.00 bewilligt. Ipsach hat einen Anteil von CHF 200'000.-- zugesichert. Somit sollten sich die Nidauer Nettoaufwendungen voraussichtlich auf CHF 400'000.00 belaufen. Dieser Betrag stellte in den damaligen Überlegungen auch ungefähr den Gesamtbeitrag der Stadt Nidau an die Erstellung der „Erlenwäldlibrücke“ dar:

- Die erwarteten Kosten gemäss Kostenschätzung betragen 2011 rund CHF 5.8 Mio. für Brückenbauwerk und rund CHF 240'000.00 für Ingenieurwettbewerb nach SIA 142.
- Die Brücke sollte weitgehend durch Bundes- und Kantonsbeiträge finanziert werden. Die Kostenbeteiligung von Gemeinden/Region würden nach Abzug der Bundes- und Kantonsbeiträge bei rund CHF 0.5 bis 0.7 Mio. liegen (inkl. Projektierungskosten).

Damaliges Fazit: So kostengünstig kann die Stadt Nidau kaum jemals wieder eine Brücke an diesem Standort realisieren.

c) Wettbewerb und Kostenvoranschlag 2012 / 2013

In der Folge wurde ein Projektwettbewerb nach SIA 142 durchgeführt. Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 19. März 2013 das Resultat des Wettbewerbs zur Kenntnis genommen. Das Projekt CURVA ist als Siegerprojekt aus dem Wettbewerb hervorgegangen.

Um die Baukosten für die Brücke errechnen zu können, gab der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 2. September 2013 den Kredit von CHF 78'000.00 für die Ausarbeitung des Vorprojekts frei.

Das heute vorliegende Vorprojekt samt Kostenvoranschlag mit einer Genauigkeit von +/-15 % zeigt, dass die ersten Kostenschätzungen massiv zu tief angesetzt waren. Gemäss dem Planungsbüro Bächtold & Moor² belaufen sich die Erstellungskosten auf rund CHF 8,3 Millionen.

d) Agglomerationsprogramm 1. Generation des Bundes

Die Brücke über den Nidau-Büren-Kanal war ab 2010 als Massnahme im Agglomerationsprogramm 1. Generation als A-Projekt mit 6 Mio. Franken eingestellt. Basierend auf diesen Grundlagen wurde die Finanzierung der Brücke berechnet. Im September 2014 war seitens Bund (endlich) klar, dass die Brücke aufgrund einer Kürzung (Benchmark mit anderen Regionen) im Massnahmenpaket noch mit höchstens 1.5 Mio. Franken! akzeptiert würde. Bereits früher hat der Kanton beschlossen, seinen Beitrag auf 35% anstelle der bisherigen 40% des Bundesbeitrags zu kürzen.

Vorhaben

Der Gemeinderat möchte das Projekt nicht weiter verfolgen. Die von Gemeinde- und Stadtrat beschlossenen Rahmenbedingungen für die Erstellung der Brücke können nicht eingehalten werden. Es ist mit Mehrkosten von rund 40% zu rechnen. Die Finanzierungsbeiträge Dritter sind sehr unsicher. Der Stadtrat müsste der Stimmbevölkerung einen Bruttokredit von CHF 8,3 Mio. für die Erstellung der Brücke beantragen. Nebst der Unsicherheit, ob das vorliegende Brückenprojekt in einer Volksabstimmung mehrheitsfähig wäre, haben sich insbesondere bezüglich der Finanzierung in den letzten Monaten zu viele Unwägbarkeiten ergeben.

² Sieger aus dem SIA-Wettbewerb

650 Ipsach beteiligt sich mit einem Drittel an den Planungskosten (maximal CHF 200'000.--). Das An-
sinnen, das Brückenprojekt nicht weiter zu verfolgen, wurde anlässlich einer gemeinsamen Sit-
zung im April 2015 mit dem Ipsacher Gemeinderat besprochen. Dieser hat am 1. Juni 2015 dem
Vorgehen zugestimmt.

655 Sollte der Stadtrat zum Schluss kommen das Projekt noch weiter zu verfolgen, müsste dieses ba-
sierend auf dem heute vorliegenden Kostenvoranschlag einer Volksabstimmung unterbreitet wer-
den (nach dem Bruttoprinzip die vollen Investitionskosten). Der Gemeinderat müsste in einem
solchen Fall den Auftrag erhalten, bei einem positiven Entscheid der Stimmberechtigten möglichst
hohe Beiträge Dritter einzuholen. Namentlich müsste damit eine Intervention via Kanton beim
660 Bund verbunden sein, um zu erreichen, dass die ursprünglich in Aussicht gestellten 6 Mio. Fran-
ken als Beitragsbasis angerechnet würden.

Kosten

Der Stadtrat hat einen Kredit von CHF 600'000.-- gesprochen. Bis heute wurden Planungskosten
für den SIA-Wettbewerb und das Vorprojekt von CHF 397'661.80 ausgegeben. Unter Berücksich-
665 tigung des 2/3-Kostenteilers macht dies für Nidau CHF 265'107.90 und für Ipsach CHF 132'553.90
aus.

Finanzielle Auswirkungen

Es sollten keine weiteren Kosten entstehen. Der Kredit könnte anlässlich einer nächsten Stadt-
ratssitzung abgerechnet werden.

Zustimmungen

670 In dem partnerschaftlichen Projekt muss die zuständige Ipsacher Behörde mit dem Vorgehen
ebenfalls einverstanden sein. Der Gemeinderat Ipsach hat dem Vorgehen am 1. Juni 2015 zuge-
stimmt.

Erwägungen

675 **Sandra Hess:** Der Gemeinderat beantrage dem Stadtrat das Projekt nicht weiterzuverfolgen. Ei-
nige Worte zur Vorgeschichte: Im Jahr 2011 hätten die zuständigen Gremien in Nidau und Ipsach
beschlossen, dass eine direkte Verbindung über den Nidau-Büren-Kanal für Fussgänger und Velo
errichtet werden solle. Damit sollte eine Netzlücke geschlossen werden. Mit der Brücke würde ein
Durchlass für die Segelschiffe geplant. Der Kostenrahmen von damals, womit allesamt überzeugt
680 gewesen seien, dass diese Brücke realisierbar wäre, habe rund CHF sechs Millionen Franken be-
standen. Der gemeinsame Anteil von Nidau und Ipsach belief sich auf CHF 600'000. Diese Summe
sei einerseits gesprochen worden für einen Planungskredit, andererseits sei man davon ausge-
gangen, dass dieser Betrag zugleich den Gesamtanteil zur Erstellung für die beiden Gemeinden
darstellen würde. Der Restbetrag über 5,4 Millionen Franken hätten durch den Bund, den Kanton
685 und durch die Entnahme von Fondsgeldern finanziert werden sollen. Der Gemeinderat und auch
der Stadtrat seien damals überzeugt gewesen, dass der Zeitpunkt für die Realisierung einer Brü-
cke nicht besser sein könnte und dass auch die finanziellen Konditionen optimal seien. Das Pro-
jekt wurde mit einem grossangelegten Wettbewerb lanciert. Daraus sei das Siegerprojekt Curva
gekürt worden. Anschliessend seien im Rahmen des Vorprojekts die Baukosten ermittelt worden.
690 Das Vorprojekt habe ein äusserst ernüchterndes Resultat hervorgebracht: Die Berechnung habe
eine Summe von rund CHF 8,3 Millionen Franken ergeben. Damit wäre die Brücke satte 40 %
teurer zu stehen gekommen als ursprünglich geplant. Damit nicht genug: der Kanton Bern habe

ein Sparprogramm aufgelegt, welches die in Aussicht gestellten Beiträge im Agglomerationsprogramm von 40 % auf 35 % gekürzt habe. Weiter habe der Bund mitgeteilt, dass er seine Beiträge
695 im Agglomerationsprogramm der ersten Generation kürzen werde und er sich nur noch mit CHF 740'000 an der Brücke beteiligen werde. Angesichts dieser Fakten würden sich grundsätzlich zwei Fragen aufwerfen: weshalb sei die Brücke nun massiv teurer und weshalb stelle sich die prognostizierte Finanzierung nun komplett anders dar.

Die namhaften Gründe für die hohen Erstellungskosten seien schnell dargelegt: der äusserst kostspielige Segelschiffdurchlass und die Länge der Brücke, welche sich durch die verlangte Benutzerfreundlichkeit ergebe und die damit einhergehenden Abstützungen. Besondere technische Voraussetzungen, welche die Kosten in die Höhe treiben würden. Weiter zur Finanzierung durch Dritte: Sie wolle an dieser Stelle festhalten, dass zur damaligen Zeit die ursprünglich dargelegte Finanzierungssituation durchaus realistisch gewesen sei. Das Szenario sei mehrfach verifiziert worden.
700
705 Trotz Allem müsse festgehalten werden, dass der Bund und auch der Kanton keine verbindlichen Finanzierungszusagen gemacht hätten. Zusagen mit absoluter Verbindlichkeit würden immer erst vorliegen, wenn ein genehmigtes Projekt vorliege. Nichts desto trotz habe man davon ausgehen dürfen, dass man sich auch einigermaßen unverbindliche Zusagen verlassen können und sich Bund und Kanton an ihre Aussagen halten würden. Es sei nicht voraussehbar gewesen, dass die
710 Brücke Opfer des Sparprogramms des Kantons werde und auch nicht zu erwarten gewesen sei, dass der Bund seine eigenen Spielregeln nicht einhalte. Dieses Vorgehen stelle ein Novum dar und sie sei überzeugt, dass grundsätzlich ein Mittel zur Verfügung stehe, dagegen vorzugehen.

Der Frust über diese unglückliche Situation dürfe jedoch nicht von der Grundproblematik ablenken, nämlich dass die Brücke im Rahmen der vorgenommenen Definition des Stadtrates nicht
715 machbar sei. Fakt sei nun mal, dass die Brücke 8,3 Millionen Franken kosten. Man müsse sich daran orientieren. Es sei unbenommen, aus welcher Kasse die Finanzierung entnommen werde. Eine weitere Schwierigkeit habe sich aufgetan im Bezug auf die Unterhalts- und Betriebskosten. Es gebe in der Schweiz schlicht keine Referenzobjekte, welche die zu erwartenden Unterhalts- und
720 Betriebskosten aufzeigen könnten. Hier könnten absolut keine Aussagen gemacht werden.

Mit Blick auf alle Ursachen müsse man sich eingestehen, dass die Brücke mit rund 40 % höheren Erstellungskosten nicht realisierbar sei. Die Tatsachen dass die Finanzierung durch Dritte nicht sichergestellt sei und dass keine Angaben zum Unterhalt gemacht werden könnten seien nicht
725 wegzudiskutieren. Kurzum, die Brücke über den Nidau-Büren-Kanal könne zu den festgelegten Bedingungen der beiden beteiligten Gemeinden nicht realisiert werden. Sie weise jedoch darauf hin, dass die Grundlagenarbeiten zu den technischen Anforderungen der Brücke durchgeführt worden seien. Die Grundlagen seien somit vorhanden. Die Brücke sei im Richtplan zur Schliessung von Netzlücken enthalten. Eine Realisierung zu einem späteren Zeitpunkt sei also nach wie
730 vor möglich. Durch die Berücksichtigung im Richtplan sei eine Finanzierungsbeitragung durch Dritte auch dannzumal noch möglich. Zum heutigen Zeitpunkt sei man jedoch klar der Meinung, dass eine Wiederaufnahme der Arbeiten gemeinsam mit den umliegenden Gemeinden und mit dem Kanton Bern angegangen werden müsse. Aus den dargelegten Gründen beantrage der Gemeinderat dem Stadtrat das Projekt nicht weiterzuverfolgen.

735

GPK (Jean-Pierre Dutoit): Einstimmige Zustimmung. Die GPK erachte den Entscheid des Gemeinderates aufgrund der veränderten Grundlagen (Finanzierung, Mehrkosten) als vernünftig.

Fraktion EVP/Grüne (Raphael Möckli): Einstimmige Zustimmung.

740

SP-Fraktion (Brigitte Deschwanden Inhelder): Mehrheitliche Zustimmung.

SVP-Fraktion (Leander Gabathuler): Einstimmige Zustimmung.

745 **Bürgerliche Fraktion (Marianne Hafner-Bürgi):** Einstimmige Zustimmung.

Diskussion:

750 **Brigitte Deschwanden Inhelder (SP):** Sie persönlich bedauere sehr, dass das Projekt nicht
weiterverfolgt werde. Tatsache sei doch, dass sei zwei Jahrzehnten die Rede sei von einem Über-
gang zwischen Nidau und dem Erlenwäldli. Damit müssten die Spazierenden den Umweg nicht auf
sich nehmen. Bereits anlässlich der expo.02 und auch beim Eidgenössischen Turnfest wäre die
Brücke sehr vorteilhaft gewesen. Spätestens mit AGGLOlac werde der Schrei nach dieser Brücke
wieder aufkommen. Die Brücke Curva stelle eine Lösung für die Bevölkerung, für die Fussgänger
755 und Velofahrer dar. Die massive Verteuerung sei weitgehend durch den Segelschiffeinlass ent-
standen. Die geplante Brücke sei zwar teuer, jedoch stelle sie ihres Erachtens die Lösung
schlechthin dar. Gratis würden Nidau und Ipsach niemals zu einer Brücke kommen. Sie vertrete
die Haltung, dass das Stimmvolk befragt werden müsste, bevor das Projekt abgebrochen werde.
Dieser Entscheid würde aufzeigen, ob die Nidauerinnen und Nidauer die Brücke finanzieren woll-
760 ten oder nicht. Mit einem vorzeitigen Abbruch sende man zudem ein schlechtes Zeichen aus.
Schliesslich hätten nicht nur Nidau und Ipsach, sondern die ganze Region von der Brücke profitie-
ren können. Sie lehne den Projektabbruch aus den aufgezeigten Gründen ab.

765 **Leander Gabathuler (SVP):** Er begrüsse den Projektabbruch. Zum Zeitpunkt der Lancierung
des Brückenprojekts sei die SVP noch nicht im Stadtrat vertreten gewesen. Trotz allem habe man
sich bereits damals gegen die Brücke gewehrt. Diverse Faktoren hätten zu einer massiven Kos-
tenerhöhung geführt. Genau davor habe man damals gewarnt. Die Brücke über den Nidau-Büren-
Kanal sei nicht nur zu teuer, sie sei auch technisch mangelhaft. Sie stehe salopp formuliert quer
in der Landschaft. Die Veränderung der kantonalen Finanzierung sei in der Tat nicht voraussehbar
770 gewesen. Er weise jedoch darauf hin, dass sich die SVP auch bereits damals gegen die Mentalität
gewehrt habe, „Kässeli“ von Bund und Kanton anzuzapfen mit der unzureichenden Begründung,
dass die Gelder so oder so ausgegeben würden. Bei einem Projekt dieser Art müsse in erster Linie
der Sinne und auch der Bedarf der Bevölkerung ausgewiesen sein. Zu beiden Fragen seien sehr
deutliche Zeichen aus der Bevölkerung zu vernehmen. Das Projekt sei schlichtweg zu teuer und
775 bringe zu viel Risiko mit sich. Der gesprochene Planungskredit betrage CHF 600'000 – zu Teilen
400'000 Nidau und 200'000 Ipsach. Rund CHF 400'000 davon seien verloren. Immerhin würden
für einen späteren Zeitpunkt, sollte die Brücke wieder zum Thema werden, Grundlagen bestehen.
Auf absehbare Zeit seien diese Steuergelder jedoch in den Sand gesetzt, dies müsse zur Kenntnis
genommen werden. Trotz allem spreche er dem Gemeinderat ein Lob aus: es sei eine gehörige
780 Portion Mut nötig, zum jetzigen Zeitpunkt ein Projektabbruch zu beantragen. Mut weil der Ge-
meinderat unter Umständen für Fehler geradestehe, welche vor seiner Zeit verursacht worden
seien. Die SVP-Fraktion begrüsse es, dass der Gemeinderat die Notbremse spät, aber doch noch
ziehe. Das gegründete Gegenkomitee der SVP werde – sofern der Stadtrat dem Projektabbruch
zustimmen werde – offiziell aufgelöst.

785

Thomas Spycher (FDP): Er möchte seinem Vorredner einige Worte entgegenen. Er weise vorab
darauf hin, dass das Projekt Curva nicht abgebrochen, sondern nicht weiterverfolgt werde. Die
Behauptungen, wonach schon lange bekannt sei, dass die Brücke viel zu teuer zu stehen komme

790 und dass sie technisch nicht ausgereift sei, muteten seltsam an. Es sei ihm neu, dass die SVP-
Fraktion über Finanzwahrsager und technische Brückenspezialisten verfügen würde. Diese Fakten
seien damals noch nicht bekannt gewesen. Inhaltlich pflichte er Brigitte Deschwanden bei: er
würde sich auch heute noch unter den damaligen Voraussetzungen für die Brücke aussprechen.
Er setzte sich für neue, innovative Projekte ein. Er möge nun Aufschreie geben, wonach das Pro-
jekt Curva-Brücke nicht nötig und nicht innovativ sei. Dies sei jedoch Geschmackssache. Mit einer
795 derart restriktiven Haltung werde Nidau wohl kaum mehr innovative Investitionen tätigen. Klar
sei jedoch auch für ihn: unter den gegebenen Umständen sei die Brücke zu teuer. Er betone es
gerne nochmals: unter den damaligen Umständen würde er noch heute das Projekt unterstützen.
Diese im Sinne für ein innovatives Projekt.

800 **Hanna Jenni (PRR):** Sie erkenne den Zweck der Brücke nach wie vor. Von einer Fehlplanung
könne nicht die Rede sein. Sie würde sich auch heute noch für die Brücke einsetzen, wenn die
Konditionen noch dieselben wären. Der Rat habe es gehört: AGGLOlac werde kommen und der
Bedarf nach einer Brücke werde wieder deponiert. Unter den nun vorliegenden Umständen dürfe
die Brücke nicht realisiert werden. Sie hoffe jedoch, dass kommende Ratsmitglieder wieder darauf
805 zurückkommen und den nötigen Mut aufbringen würden. Sie bedauere dass das Projekt nicht wei-
tergeführt werden könne.

Leander Gabathuler (SVP): Er habe rein optisch auch kein Problem mit der Brücke. Er betone
jedoch abermals, dass die SVP genau vor den nun problematischen finanziellen und technischen
Herausforderungen gewarnt und darauf hingewiesen habe.

810

Jean-Pierre Dutoit (PRR): Er bedauere ebenfalls dass die Brücke nun nicht realisiert werden
könne. Unter den gegebenen Umständen können das Projekt jedoch nicht weiterverfolgt werden.

Das Wort wird im Rahmen der Diskussion nicht weiter verlangt.

815 **Beschluss**

Gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung beschliesst der Stadtrat mit
24 Ja / 1 Nein / 1 Enthaltung:

- 820 1. Das Projekt „Fussgänger- und Velobrücke Nidau-Büren-Kanal“ wird nicht weiter ver-
folgt.

05. Leistungsvertrag Kultur Kreuz Nidau 2016 - 2019

Mit der Einführung des Kulturförderungsgesetzes beteiligen sich alle Gemeinden einer Region an der Finanzierung der Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung. Die Standortgemeinde übernimmt dabei fünfzig Prozent des Betriebsbeitrags, wie er im Leistungsvertrag festgelegt ist. Das Kultur Kreuz Nidau soll ab 2016 durch die Stadt Nidau mit einem jährlich wiederkehrenden Beitrag von CHF 30'000 (bisher CHF 25'000) unterstützt werden. Der Stadtrat beschliesst den entsprechenden Kredit. Die jährlichen Ausgaben der Stadt Nidau für Beiträge an Kulturelle Institutionen sinken insgesamt um rund CHF 19'000.

Sachlage / Vorgeschichte

Seit dem 1. Januar 2013 ist das totalrevidierte Kantonale Kulturförderungsgesetz (KKFG) in Kraft. Das KKFG hat u.a. zum Ziel, die Standortgemeinden von regional bedeutenden Kulturinstitutionen finanziell zu entlasten und die Finanzierung der Institutionen auf eine breitere Basis zu stellen. Mit dem neuen Gesetz wird das bewährte Prinzip der gemeinsamen Finanzierung von regional bedeutenden Kulturinstitutionen ausgeweitet.

Die wichtigsten Neuerungen sind:

- Zu den fünf bisherigen Kulturinstitutionen (Theater Orchester Biel Solothurn, Spectacles français, Stadtbibliothek Biel, Neues Museum Biel, Centre PasquArt) kommen 18 weitere Kulturinstitutionen dazu: vier in der Stadt Biel, zwei im Seeland und 12 im Berner Jura. Somit werden künftig 23 Kulturinstitutionen in der Region Biel/Bienne-Seeland-Berner Jura gemeinsam durch die Standortgemeinde, den Kanton und die übrigen Gemeinden finanziert.
- Alle Gemeinden der Region Biel/Bienne-Seeland-Berner Jura beteiligen sich an der Finanzierung. Die Kulturinstitutionen in der Zentrumsstadt Biel werden dabei von allen Gemeinden unterstützt, die Institutionen im Seeland von der Teilregion Seeland und die Institutionen im Berner Jura von der Teilregion Berner Jura.
- Die Standortgemeinde übernimmt 50 Prozent des im Leistungsvertrag vereinbarten Betriebsbeitrags, der Kanton 40 Prozent und die übrigen Gemeinden zusammen übernehmen 10 Prozent.
- Über die Betriebsbeiträge der übrigen Gemeinden und über den Finanzierungsschlüssel unter den Gemeinden entscheidet die Delegiertenversammlung des zu bildenden Gemeindeverbands für die Kulturförderung in der Region Biel/Bienne-Seeland-Berner Jura. Das Kantonale Kulturförderungsgesetz schreibt die Bildung eines Gemeindeverbandes vor, da in der Region Biel/Bienne-Seeland-Berner Jura keine Regionalkonferenz besteht. Sollte künftig eine Regionalkonferenz gebildet werden, kann der Gemeindeverband wieder aufgelöst werden.

In der Teilregion Seeland ist das Kultur Kreuz Nidau durch den Regierungsrat des Kantons Bern neben der KUFA Lyss in die Liste der Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung aufgenommen worden. Dies stärkt den Kulturstandort und damit die Standortattraktivität der Stadt Nidau. Es ermöglicht die Professionalisierung des Betriebs und die längerfristige Sicherstellung der Finanzierung.

Betriebsbeiträge

Die Betriebsbeiträge der einzelnen Institutionen sind in intensiven Verhandlungen zwischen den Kulturinstitutionen und den Standortgemeinden ausgehandelt worden, tragen doch die Standortgemeinden mit 50% den grössten Teil dieser Kosten. Anschliessend prüfte der Kanton die Höhe der Beiträge, da er an den Kosten mit 40% beteiligt ist. Im Juni 2015 muss noch die Delegiertenversammlung des neuen Gemeindeverbands den Betriebsbeiträgen (10%) zustimmen.

Finanzierungsschlüssel

Die Pro-Kopf-Beiträge werden nach Zonen abgestuft. Das Verhältnis zwischen dem höchsten und dem tiefsten Pro-Kopf-Beitrag beträgt 7 zu 1. Diese Gewichtung berücksichtigt die Grösse der Region und die unterschiedlich ausgeprägte Orientierung der Gemeinden nach Biel. Gleichzeitig gewährleistet sie die vom KKFG angestrebte regionale Solidarität.

Der nun vorliegende Schlüssel erreicht das Ziel, die finanzielle Belastung der Standortgemeinden zu reduzieren, profitieren doch alle Gemeinden in der Region vom kulturellen Angebot.

Leistungsvertrag

Die Abteilung Bildung, Kultur und Sport hat mit dem Kultur Kreuz Nidau auf der Basis des Muster-
870 vertrags der Kantons Bern und den dazugehörenden Vorgaben den Leistungsvertrag ausgearbei-
tet. Er entspricht betreffend Leistungen im Wesentlichen dem bisherigen Leistungsvertrag. Neu
findet jährlich ein Reportinggespräch statt, bei welchem die Einhaltung des Leistungsvertrags
überprüft wird.

Der Gemeinderat der Stadt Nidau hat den Inhalt des Vertrags anlässlich seiner Sitzung vom 21.
875 Oktober 2014 besprochen und gutgeheissen.

Kosten

Die Stadt Nidau ist durch die neuen Leistungsverträge und die neue Finanzierung zweifach betrof-
fen. Einerseits als Standortgemeinde des Kultur Kreuz Nidau und andererseits als Mitglied des Ge-
meindeverbands.

880 Alle Gemeinden werden zusätzlich durch die Lastenverschiebungen zwischen Kanton und Gemein-
den, die sich durch die Umsetzung des KKFG im ganzen Kanton ergeben, mit CHF 3.10 pro Ein-
wohner/in im Finanz- und Lastenausgleich FILAG belastet.

Kulturbeiträge Stadt Nidau	jährliche Bei- träge bisher	jährlicher Be- triebsbeitrag 2016-2019
Kultur Kreuz Nidau, Betriebsbeitrag	CHF 20'000	CHF 30'000
Kultur Kreuz Nidau, Übernahme der Veranstaltungen Kulturverein (Lesung, Intervention)	CHF 4'800	
Kulturinstitutionen Biel-Seeland	CHF 187'541	CHF 142'423
Anteil Lastenausgleich		CHF 21'000
Total	CHF 212'341	CHF 193'423

885

Kultur Kreuz Nidau, Betriebsbeiträge	jährliche Bei- träge bisher	jährlicher Be- triebsbeitrag 2016-2019
Stadt Nidau	CHF 20'000	CHF 30'000
Stadt Nidau, Übernahme der Veranstaltungen Kul- turverein (Lesung, Intervention)	CHF 4'800	
Kanton Bern	CHF 10'000	CHF 24'000
Defizitgarantie Stadt Biel	CHF 10'000	
übrige Gemeinden Gemeindeverband		CHF 6'000
Total	CHF 44'800	CHF 60'000

Dem Kultur Kreuz Nidau stehen für die Sicherstellung des Kulturbetriebs neu CHF 60'000 zur Ver-
fügung. Gleichzeitig sinken Kulturbeiträge der Stadt Nidau insgesamt um rund CHF 19'000.

Termine

890 Die konstituierende Versammlung des Gemeindeverbands findet am 23. Juni 2015 statt. Dort
wird sowohl über die Leistungsverträge vonseiten des Gemeindeverbands sowie über die Be-
triebsbeiträge der Gemeinden beschlossen.

Im Dezember wird der Regierungsrat des Kantons Bern die Leistungsverträge genehmigen. Die
Inkraftsetzung erfolgt auf den 1. Januar 2016.

Erwägungen

895 **Marc Eyer:** Der Kanton Bern habe 2003 das kantonale Kulturförderungsgesetz totalrevidiert und
verabschiedet. Das neue Gesetz sehe vor, die Kulturförderung neu in Gemeindeverbänden zu or-
ganisieren. Wesentlich verändert habe sich in der Region Seeland, dass neu nicht nur stadtblieler

900 Kulturbetriebe subventioniert werden sollten, sondern auch 18 weitere. Dies seien vier weitere in der Stadt Biel, zwei im Seeland und 12 Lokale im Berner Jura. Ebenfalls neu sei, dass die Kosten in sämtlichen Regionen verteilt werden und damit solidarisch Kulturförderung betrieben werden solle. Die Kostenverteilung gestalte sich wie folgt: 50 % Standortgemeinde, 40 % Kanton, 10 % in den Regionen.

905 Vor knapp einem Jahr habe sich der Gemeinderat ein erstes Mal mit dem Geschäft befasst und habe sich entschlossen, dem Kanton das Kultur Kreuz Nidau zu Händen der subventionierten Betriebe vorzuschlagen. Der Regierungsrat sei dem Antrag gefolgt und habe bereits im vergangenen Herbst das Kultur Kreuz Nidau in die Liste der kulturförderungswürdigen Institutionen aufgenommen. An einer weiteren Sitzung habe der Gemeinderat den nun vorliegenden Vertrag behandelt
910 und verabschiedet. Nun fehle noch die Zusage des Stadtrates zur im Leistungsvertrag enthaltenen Subventionserhöhung. Die Betreiber des KKN hätten bisher den Betrieb mehrheitlich ehrenamtlich organisiert und sichergestellt. Diese Leistung sei mit sehr viel Enthusiasmus und Ideologie betrieben worden. Auf lange Sicht hinaus und auch mit Blick auf die gestellten Qualitätsanforderungen sei diese Organisationsform nicht mehr sicherzustellen.

915 Entsprechend seien die Leistungsverträge ausgerichtet worden, so dass die Leitung der Kulturinstitutionen auch professionell sichergestellt werden kann. Nur so können die Qualitätsanforderungen eingehalten werden. Für die Stadt Nidau bedeute dies im Vergleich mit den bisherigen Subventionierungen eine geringe Erhöhung um CHF 5'200. Dem Zahlenmaterial könne entnommen werden, dass Nidau bisher

920 CHF 24'800 ins KKN investiert habe. Neu solle der Betrag CHF 30'000 betragen. Entsprechend weniger müsse sich Nidau bei den Bieler Institutionen beteiligen. Insgesamt reduziere sich der Betrag zur Kulturförderung somit von CHF 212'000 auf CHF 190'000. Dies bedeute insgesamt, dass Nidau um CHF 19'000 entlastet werde. Das KKN profitiere im Gegenzug davon, dass die totalen finanziellen Leistungen neu CHF 60'000 betragen würden. Unter dem Strich zeige sich eine
925 win-win-Situation, nicht zuletzt darum, weil die umliegenden Gemeinden sich bei der Finanzierung beteiligen. Der Verteilungsschlüssel auf die Gemeinden sei nicht Gegenstand der aktuellen Diskussion. Dieser werde anlässlich einer Informationsveranstaltung, welche in Kürze zur Gründung des Gemeindeverbands stattfinden werde, festgelegt. Die Leistungsverträge würden an dieser Veranstaltung abschliessend verabschiedet.

930

Da der Gemeinderat ein grosses Interesse habe, dass das Nidauer Stedtli attraktiv bleibe und auch im Kulturbereiche eine Scharnierfunktion zwischen Stadt und Land wahrnehme, schlage er dem Gemeinderat vor, die Subventionserhöhung zu genehmigen.

935 **GPK (Kurt Schwab):** Mehrheitliche Zustimmung. Der Verein leiste einen wichtigen Beitrag zum kulturellen Leben in Nidau. Die Entscheidung, den Verein Kultur Kreuz Nidau in die Liste der Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung aufzunehmen, sei lobenswert.

940 **Bürgerliche Fraktion (Aellig Bernhard):** Grossmehrheitliche Zustimmung. Der Beitrag sei für die Kulturinstitution Kultur Kreuz Nidau existenziell. Es werde begrüsst, dass die gesamten Beiträge mit der Neuorganisation der Kulturförderung sinken würden.

Fraktion EVP/Grüne (Carine Stucki-Steiner): Einstimmige Zustimmung. Die Institution Kultur Kreuz Nidau leiste für die Umgebung und für Nidau einen wichtigen Beitrag. Die Betreiber würden

945 mit ihrer grossartigen Arbeit, welche bisher hauptsächlich ehrenamtlich vollzogen worden sei, einen wichtigen Beitrag für ein gutes Nidauer Image leisten. Sie würden zudem mithelfen, dass Stedtli lebendig zu erhalten

SP-Fraktion (Bettina Bongard): Einstimmige Zustimmung. Man sei stolz, dass sich in Nidau eine regional bedeutende Kulturinstitution befinde, welche mit viel Engagement geführt werde. Die Zusätze im Leistungsvertrag würden die Professionalisierung des Betriebs und eine längerfristige Sicherstellung der Finanzierung ermöglichen.

SVP-Fraktion (Oliver Grob): Einstimmige Ablehnung. Es sei grundsätzlich erfreulich, dass der Kanton Bern den Wert des Kultur Kreuz Nidau erkannt habe und das die Gesamtkosten für Nidau sinken würden. Die Fraktion sei aber grundsätzlich der Meinung, dass Kultur sich selber finanzieren und auch nicht subventioniert werden sollte. Der kantonale Zwang verbessere die Situation nicht.

960 **Diskussion:**

Brigitte Deschwanden Inhelder (SP): Sie sei sehr erfreut über die Vorlage. Das Kultur Kreuz Nidau verdiene diese Aufwertung. Der Betrieb Sorge für ein ausserordentlich breites und interessantes Kulturangebot in Nidau. Gezeigt würden Theater, Liedermacher, Klangkunst, Tanzanlässe um nur einiges zu nennen. Der Saal stehe zur Verfügung für Anlässe und habe auch schon Sitzungen des Stadtrates beherbergt. Das KKN sei einzigartig und sie bitte darum, der Erhöhung zuzustimmen.

Ralph Lehmann (FDP): Auch er freue sich über den neuen Status des KKN. Er habe nichts gegen die Beitragserhöhung bzw. in Total die Senkung einzuwenden. Er könne sich jedoch dem Beschluss der Fraktion nicht anschliessen, er werde sich der Stimme enthalten. Grund dafür sei der zweite Satz im Zweckartikel des Leistungsvertrags.

Philippe Messerli (EVP): Er sei sehr erfreut, dass Nidau in eine lokale Institution investieren könne. Er habe sich bisher immer an einem verhältnismässig hohem Kulturbetrag gestört, welcher hauptsächlich Institutionen in Biel zugutegekommen sei. Dies ändere sich nun.

Marc Eyer: Man könne sich durchaus darüber streiten, ob Kultur staatlich gefördert werden solle oder nicht. Man müsse sich jedoch nochmals die Tatsache vor Augen führen, dass sich Nidau nicht freiwillig dem Gemeindeverband anschliesse. Dieser Beitritt werde vom Kanton erzwungen. Sollte sich der Nidauer Stadtrat gegen den Leistungsvertrag und gegen den jährlich wiederkehrenden Betrag aussprechen, hätte dies vermutlich zur Folge, dass der Beitrag an den Verein KKN gestrichen würde und dass der Verein KKN aus der Liste der regional bedeutenden Institutionen gestrichen würde. Ein negativer Entscheid würde Nidau in eine äusserst unbequeme Lage bringen: Nidau müsste sich zwar wohl finanziell an der Kulturförderung beteiligen, die eigene Institution ginge jedoch dabei leer aus. Er mache dem Rat abermals beliebt, dem Beschlussesantrag zuzustimmen.

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung mit 20 Ja / 5 Nein / 1 Enthaltung:

990

1. Der Leistungsvertrag mit dem Kultur Kreuz Nidau wird genehmigt und dafür ein jährlich wiederkehrender Kredit von CHF 30'000.00 bewilligt (Konto 309.365.14).
2. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Abteilung delegieren.

995

06. Liegenschaft Dr. Schneiderstrasse 3 – Sicherung der Gebäudestruktur

Der Stadtrat genehmigt einen Investitionskredit von CHF 350'000.00 zwecks grober Ertüchtigung des Gebäudes, insbesondere der Statik, an der Dr. Schneiderstrasse 3 für eine Restlebensdauer bis zu 10 Jahren.

1000 **Sachlage / Vorgeschichte**

Auf der Parzelle 40 befindet sich die Liegenschaft Dr. Schneiderstrasse 3. Ein grosser Anteil der Liegenschaft ist derzeit vermietet. Die geschlossenen Hallenteile dienen als Lagerraum für Sportartikel sowie als Abstellfläche für Fahrzeuge und Schiffe. Im Kopfbau befindet sich ein Vereinslokal. Das Dach der gesamten Halle ist nicht isoliert. Die geschlossenen Hallenteile sind unbeheizt und grossen Temperaturschwankungen ausgesetzt, das Vereinslokal ist mit einer Elektroheizung ausgerüstet. Der offene Hallenteil dient im Winter als Abstellfläche für Schiffe.

1005

Im Rahmen der Expo wurden auf der Parzelle 40 mit Ausnahme der obgenannten Liegenschaft Dr. Schneiderstrasse 3 alle anderen bestehenden Gebäude abgebrochen.

1010

Die Liegenschaft Dr. Schneiderstrasse 3 wurde in den 50er-Jahren als Fabrikhalle der Firma Alpha erstellt. Die Bausubstanz der Liegenschaft befindet sich grösstenteils noch im ursprünglichen Zustand. In Dezember 2008 musste infolge Undichtigkeit und Instabilität der Statik (Schneelast) ein Teil des östlich gelegenen Daches saniert werden (Gesamtkosten rund CHF 45'000.00).

1015

Mittlerweile sind nun auch weitere Teile der Dachabdichtung undicht geworden und haben Folgeschäden an der Holzkonstruktion und dem Mauerwerk verursacht.

Für den nächsten Winter 2015/16 ist gemäss Ingenieur die Sicherheit in Bezug auf die Statik nicht mehr gegeben.

1020

Eine provisorische Massnahme ist aufgrund der grossen Fläche sehr aufwendig und kostspielig und ist somit keine Alternative.

Im Rahmen des Projektes AGGLOlac wird das Grundstück Dr. Schneiderstrasse 3 überbaut.

1025

Es wird davon ausgegangen, dass die vorgenannte Liegenschaft in rund 10 Jahren im Rahmen des Projektes AGGLOlac abgebrochen wird.

Ein Rückbau der Liegenschaft vor Umsetzung des Projektes AGGLOlac muss vollumfänglich durch die Stadt Nidau getragen werden, währenddessen ein Abbruch der Liegenschaft im Rahmen des Projektes AGGLOlac in den Projektkosten von AGGLOlac enthalten ist. Die Kosten für einen Rückbau der Liegenschaft betragen gemäss Kostenschätzung der Firma Robert Kopp AG rund CHF 180'000.00.

1030

Projekt

Zwecks grober Ertüchtigung des Gebäudes und Sicherung der Gebäudestruktur für eine Restlebensdauer von bis zu 10 Jahren sind zwingend folgende baulichen Elemente, welche erhebliche Schäden aufweisen, zu erneuern bzw. zu sanieren:

- 1035 -Dachabdichtung
- Dachkonstruktion in Holz
- Wand NE, gegen Waschanlage
- 1040 -Wand NW, gegen Dr. Schneiderstrasse

Mit den geplanten Arbeiten wird nur ein Teil der bestehenden Dachabdichtung (ca. 1/3) bzw. Dachkonstruktion erneuert (Übersicht siehe Plan). Der rückwärtige Bereich mit dem Raum der ehemaligen Heizung ist im Projekt beziehungsweise in der vorliegenden Kostenschätzung nicht enthalten. Ein Teil des Daches besteht aus zwei alten Oblichtern aus Glas und Stahl. Eine allfällig nötig Reparatur/Ersatz der Glasoblichter sind im Projekt nicht berücksichtigt. Defekte Gläser werden bei Beschädigung jeweils mit Blechabdeckungen anstelle neuer Gläser ersetzt. Die verunstaltete Aussenfassade gegen die Dr. Schneiderstrasse hin erhält teilweise einen neuen Anstrich.

1050 Während der Umbauphase können die Räumlichkeiten mit Einschränkungen weiterhin vermietet werden.

Kosten

Gemäss vorliegender Kostenschätzung der Firma Emch+Berger vom 27.4.2015 und der Offerte der Roman Stalder gmbh belaufen sich die Kosten total auf rund CHF 350'000.00.

1055 Personelle Auswirkungen

keine

Finanzielle Auswirkungen

Die Mietzinseinnahmen der gesamten Liegenschaft Dr. Schneiderstrasse 3 betragen derzeit rund CHF 60'000.00 p.a. (ohne Berücksichtigung der Mietzinseinnahmen für die Einstellfläche des offenen Hallenteils sowie der Aussen-Abstellfläche für Autos). Hochgerechnet auf die zu erwartende Restlebensdauer der Liegenschaft von rund 10 Jahren ergibt dies zu erwartende Einnahmen von rund CHF 600'000.00. Nach der Sanierung sind allenfalls auch weiterführende Nutzungen und damit höhere Mietzinseinnahmen denkbar.

1065 Die Investitionsfolgekosten betragen bei 3% Zins jährlich CHF 40'250.00.
Da es sich um eine Liegenschaft des Finanzvermögens handelt, erfolgt keine Abschreibung.

Der aktuelle Buchwert der ganzen Parzelle 40 beträgt CHF 3'450'000.00.
Nach der vorliegenden Investition beträgt der Buchwert CHF 3'800'000.00.

1070 Termine

Die Arbeiten sind vor dem Winter 2015/16 auszuführen.

Zustimmungen

Keine

Erwägungen

1075 **Martin Fuhrer:** Das betroffene Objekt bzw. die Halle befinde sich im AGGLOlac-Perimeter. Klar
sei bereits heute, dass diese Halle der Überbauung AGGLOlac weichen müsse. Der Gemeinderat
hatte die Absicht, die Halle bis zu diesem Zeitpunkt stehen zu lassen, möglichst wenig zu inves-
tieren, in einem Zeithorizont von ca. 10 Jahren. Entsprechende Abklärungen hätten nun aber er-
geben, dass sich die Halle in einem erheblich schlechteren Zustand befindet, als ursprünglich an-
1080 genommen. Die hölzerne, marode Dachkonstruktion und die beschädigten Mauern würden zu gra-
vierenden Mängeln bei der Statik der Halle führen.

Die Analyse des Gemeinderates zeigte zwei Möglichkeiten auf: ein Rückbau bzw. Abriss zu Kosten
von CHF 180'000 oder eine minimale Sanierungsinvestition über CHF 350'000 zur Erhaltung der
1085 Halle für die nächsten 10 Jahre. Der Gemeinderat sprach sich u.a. mit Blick auf die jährlichen
Mietzinseinnahmen von rund CHF 60'000 für eine Sanierung aus. Die Sanierung beinhalte die mi-
nimal notwendigen Arbeiten zur Sicherung der Gebäudehülle. Es würden keinerlei Verschönerun-
gen oder unnötige Arbeiten vorgenommen. Der Gemeinderat schlage vor, die Halle bzw. Parzelle
aufzuwerten. Der Gesamtwert der Parzelle steige somit von 3,45 Millionen auf 3,8 Millionen Fran-
1090 ken. Der Finanzhaushalt werde damit nicht belastet. Er bitte die Ratsmitglieder dem Vorhaben zu-
zustimmen.

GPK (Marlies Gutermuth-Ettlin): Einstimmige Zustimmung. Obwohl eine Investition in ein Ab-
bruchobjekt nicht lohnenswert sei, unterstütze die GPK das Vorhaben. Zum einen weil das Ge-
1095 bäude einen Ertrag in Form von Mieteinnahmen abwerfe und die Nutzung sichergestellt sei. Zum
anderen weil es keine andere attraktive Nutzung gebe, Brachland sei bereits genügend vorhan-
den.

Alle Fraktion sprechen sich einstimmig für den Investitionskredit über CHF 350'000.00 aus.

1100

Diskussion:

Brigitte Deschwanden Inhelder (SP): Sie habe im Rahmen der Fraktionssitzung dem Be-
schluss zugestimmt. Nun habe sie jedoch auf Seite 3 des Vortrags lesen können, dass die Investi-
1105 tionsfolgekosten CHF 40'000 betragen würden. Wenn sie nun die Summen gegenüberstelle resul-
tiere nach ihrer Rechnung lediglich eine Rendite von CHF 20'000. Sie frage daher Martin Fuhrer
an, ob ihre Überlegung zutrefte, wonach das Gebäude weitere 17 Jahre bestehen müsste, um die
Sanierungskosten wieder reinzuholen bzw. mit der Liegenschaft etwas zu verdienen.

1110 **Martin Fuhrer:** Aufgrund der aktuellen Zinssituation dürfe man mit einem wesentlich höheren
Ertrag rechnen. Zudem habe das Ressort Liegenschaften eine äusserst zurückhaltende Annahme
bezüglich der Mieteinnahmen vorgenommen. Bereits aktuell sei der Mietzins ertrag höher als
CHF 60'000. Wenn die Halle erst einmal saniert sei, könnten weitere, zusätzliche Flächen vermie-
tet werden, welche den Ertrag noch zusätzlich steigern würden.

1115

Ralph Lehmann (FDP): Man dürfe zudem die CHF 180'000 Abrisskosten nicht vergessen, wel-
che Nidau finanzieren müsste. Diese würden später durch AGGLOlac finanziert.

Das Schlusswort wird im Rahmen der Diskussion nicht weiter verlangt.

1120

Beschluss

1125 Der Stadtrat von Nidau gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstaben a der Stadtordnung beschliesst einstimmig:

1. Der Investitionskredit von CHF 350'000.00 für die grobe Ertüchtigung des Gebäudes und Sicherung der Gebäudestruktur für eine Restlebensdauer von rund 10 Jahren wird bewilligt.
- 1130 2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.

1135

07. Elektrizitätsversorgung - Sanierung Transformatorenstation Balainen - Investitionskredit

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat die Sanierung der Transformatorenstation Balainen, sowie die Bewilligung des erforderlichen Investitionskredites von CHF 140'000.00 inkl. MWST.

Sachlage / Vorgeschichte

Die Transformatorenstation Balainen steht am Rand der Schulanlage Balainen im Gebäude Dr. Schneider-Strasse 29 im Erdgeschoss neben dem Abwasserpumpwerk Balainen. Im Obergeschoss dieses Gebäudes ist eine vermietete Wohnung.

1140 Diese Wohnung über der Transformatorenstation Balainen gilt als „Ort mit empfindlicher Nutzung“, welcher den Anlagengrenzwert 1 Mikro Tesla nicht übersteigen darf. Die heutige Anlage erfüllt die gesetzlich vorgeschriebenen Anlagen- und Immissionsgrenzwerte nicht.

Die technischen Komponenten der Trafostation Balainen wurden 1974 eingebaut und sind am Ende ihrer Lebensdauer / Einsatzfähigkeit. Die heutigen Anforderungen an die Personensicherheit

1145 sind nicht erfüllt.

Das Versorgungsgebiet der Trafostation Balainen umfasst im Normalbetrieb (Normalschaltzustand des 16kV und 0,4 kV-Netzes) das Gebiet zwischen dem Nidau-Büren-Kanal – Balainenweg 17 – Knettnauweg – Schulgasse Süd (Hauptstrasse – Stadtgraben - Dr. Schneider-Strasse - Böschenweg- Eduard-Will-Strasse (Planbeilage).

Projekt

Aufgrund obiger Fakten wird folgende Sanierungsvariante gewählt:

- Die Anlage wird im bestehenden Gebäude erneuert.
- Die heutige Anlage mit zwei parallel geschalteten 400 kVA Trafos wird durch einen strahlungsarmen 630 kVA Trafo ersetzt.
- 1155 - Die Niederspannungsanlage für 1400 Ampere mit 12 Lastschaltleisten wird durch eine NS-Verteilung für 1600 Ampere mit 18 DIN2 Sicherungsschaltleisten ersetzt.

1160 Im Kostenvoranschlag der BKW sind die technischen Daten noch nicht vollständig enthalten. Die Kostendifferenz beträgt ungefähr CHF 10'000.00 und verteilt sich je hälftig auf die Positionen Material, resp. Montage.

Kosten

Der Investitionsbetrag beläuft sich somit auf CHF 140'000.00 und setzt sich gemäss Kostenvoranschlägen wie folgt zusammen:

Pos-Nr.	Beschreibung	KV (CHF)
1	Material	65'000.00
2	Montage und Transporte	23'000.00
3	Projektierung	18'000.00
4	Hoch und Tiefbau	5'000.00
5	Diverses inkl. ESTI	18'600.00
	Summe exkl. MWST	129'600.00
	MWST	10'400.00
	Summe inkl. MWST 8%	140'000.00

1165 Personelle Auswirkungen

Keine

Finanzielle Auswirkungen

Die Investitionsfolgekosten betragen, bei 3% Zins und 10% Abschreibungskosten über die nächsten 10 Jahre gerechnet, jährlich CHF 16'100.00.

1170 Konto 860.503.12, Rechnungsjahr 2015

Termine

Die Realisierung ist - nach dem Vorliegen der ESTI-Bewilligung - im zweiten Halbjahr 2015 vorgesehen.

Zustimmungen

1175 Das Projekt benötigt ein Plangenehmigungsverfahren des Eidgenössischen Starkstrominspektorates (ESTI). Es sind keine bewilligungspflichtigen, baulichen Massnahmen notwendig.

Erwägungen

1180 **Florian Hitz:** Die Transformatorenstation Balainen sei 1974 erstellt worden; somit habe die Station grundsätzlich das Ende der Lebensdauer und der Einsatzfähigkeit erreicht. Nebst dieser Tatsache spreche ein weiterer Grund für eine Sanierung: just oberhalb der Station befindet sich eine Wohnung, somit ein Ort mit empfindlicher Nutzung. Die Situation sei vergleichbar mit dem Geschäft der Trafostation Aalmatten, welches in der vergangenen SR-Sitzung behandelt worden sei. Da es sich um einen Ort mit einer empfindlichen Nutzung handle, dürfe der Anlagegrenzwert von 1 Mikrottesla nicht überschritten werden. Das Projekt sehe vor, dass die Anlage im bestehenden Gebäude saniert, die heutigen zwei Trafostationen durch eine, grössere Station ersetzt und dass
1185 die Niederspannungsanlage erneuert werde. Es sei vorgesehen, das Projekt noch im laufenden Jahr zu realisieren. Die Kosten würden sich auf CHF 140'000.00 belaufen.

1190 **GPK (Leander Gabathuler):** Einstimmige Zustimmung. Die Anlage habe das Ende ihrer Lebensdauer erreicht. Die Erneuerung der Infrastruktur von Nidau sei sinnvoll.

Alle Fraktionen stimmen dem Vorhaben einstimmig zu.

Das Wort wird im Rahmen der Diskussion nicht verlangt.

1195 **Beschluss**

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung einstimmig:

- 1200 1. Das Projekt für die Sanierung der Transformatorstation Balainen wird genehmigt und dafür ein Objektkredit von CHF 140'000.00 bewilligt.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
- 1205 3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung Infrastruktur delegieren.

08. Elektrizitätsversorgung - Sanierung Transformatorstation Schloss - Investitionskredit

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat die Sanierung der Transformatorstation Schloss, sowie die Bewilligung des erforderlichen Investitionskredites von CHF 250'000.00 inkl. MWST.

Sachlage / Vorgeschichte

1210 Die Transformatorstation Schloss steht am Rand des Schlossparks durch hohe Bäume teilweise verdeckt. Das Gebäude der Trafostation ist im Bauinventar des Kantons Bern als K-Objekt eingetragen und ist Teil des national geschützten Schlossareals.

Die technischen Komponenten der Trafostation Schloss wurden 1968 eingebaut und sind am Ende ihrer Lebensdauer / Einsatzfähigkeit. Ersatzteile sind kaum mehr vorhanden. Die heutigen Anforderungen an die Personensicherheit sind nicht erfüllt.

1215 Das Versorgungsgebiet der Trafostation Schloss umfasst im Normalbetrieb (Normalschaltzustand des 16kV und 0,4 kV-Netzes) das Gebiet zwischen dem Schaalgässli – Zihl – Guido-Müllerplatz- Aarbergstrasse – Industriebrücke – Zihl – PP-Strandbad Biel – Flösserweg – exkl. BKW-Areal- Dr. Schneiderstrasse – Alphahalle - Schlossstrasse - Hauptstrasse bis Weyermattstrasse – Hauptstrasse Ost – Schaalgässli (Planbeilage).

Projekt

1220 Aufgrund obiger Fakten wird folgende Sanierungsvariante gewählt:

- Die Lage der Trafostation Schloss wird beibehalten und aus Kosten und Schutzgründen (Denkmalpflege) innerhalb des bestehenden Gebäudes erneuert. Die Bausubstanz wurde durch das Ingenieurbüro Schmid & Pletscher (Hr. René Leupi) überprüft und erfordert keine Investitionen an der Gebäudestruktur.

- 1225 - Die heutige Anlage mit zwei parallel geschalteten 630 kVA Trafos wird durch einen 1000kVA Trafo und die Niederspannungsanlage für 1400 Ampere mit 12 Lastschaltleisten durch eine NS-Verteilung für 1600 Ampere mit 18 DIN 2 Sicherungsschaltleisten ersetzt.
- Die Infrastruktur für Festprovisorien im Schlosspark und auf der Parzelle 40 wird zeitgleich erneuert und optimiert.

1230 **Kosten**

Der Investitionsbetrag beläuft sich auf CHF 250'000.00 und setzt sich gemäss Kosten-voranschlag der BKW wie folgt zusammen:

Pos-Nr.	Beschreibung	KV (CHF)
1	Material	120'000.00
2	Montage und Transporte	34'000.00
3	Projektierung	21'000.00
4	Hoch- und Tiefbau	40'000.00
5	Diverses	16'500.00
	Summe exkl. MWST	231'500.00
	MWST	18'500.00
	Summe inkl. MWST 8%	250'000.00

Personelle Auswirkungen

1235 Keine

Finanzielle Auswirkungen

Die Investitionsfolgekosten betragen, bei 3% Zins und 10% Abschreibungskosten über die nächsten 10 Jahre gerechnet, jährlich CHF 28'750.00.

1240 Konto 860.503.11, Rechnungsjahr 2015

Termine

Die Realisierung ist - nach dem Vorliegen der ESTI-Bewilligung - im zweiten Halbjahr 2015 vorgesehen.

Zustimmungen

1245 Das Projekt benötigt ein Plangenehmigungsverfahren des Eidgenössischen Starkstrominspektors (ESTI). Es sind keine bewilligungspflichtigen, baulichen Massnahmen notwendig.

Erwägungen

1250 **Florian Hitz:** Das Geschäft solle – entgegen dem aktuell geltenden Finanzplan – vorgezogen werden. Der Hauptgrund dafür sei der Anschluss der Liegenschaften an der Aarbergstrasse an diese Trafostation. Den Unterlagen könne entnommen werden, dass sich wichtige Arbeitgeber im besagten Perimeter befinden würden. Vor dem Hintergrund der Versorgungssicherheit wolle man daher diese Sanierung beschleunigen. Die Trafostation sei sogar noch etwas älter als die Trafostation Balainen. Ansonsten gestalte sich das Vorhaben grundsätzlich gleich wie beim vorhergehenden

den Geschäft. Hinzu käme zusätzlich, dass die Provisorien im Schlosspark ebenfalls saniert werden sollten. Er wolle schliesslich darauf hinweisen, dass sich die Trafostation in einem schützenswerten Gebäude befinde, an der Gebäudehülle jedoch keine Investitionen notwendig seien. Er mache dem Rat beliebt, dem Vorhaben zuzustimmen.

GPK (Leander Gabathuler): Einstimmige Zustimmung. Die GPK befürworte das Vorziehen der beiden Infrastrukturprojekte. Dies auch aufgrund der neuen Vorgaben zur Rechnungslegung.

Alle Fraktionen sprechen sich einstimmig für das Kreditvorhaben aus.

Diskussion:

1265

Peter Rolli (SP): Er frage sich ob der zusätzliche Leistungsbedarf durch das entstehende Agglo-lacquartier sichergestellt sei. Dies wird durch **Florian Hitz** bestätigt.

Auf die Frage von **Oliver Grob (SVP)** ob die Elektrizitätssicherheit während den Bauarbeiten sichergestellt sei oder ob allenfalls mit längeren Elektrizitätssicherheit gerechnet werden müsse führt **Florian Hitz** aus, dass keine Stromunterbrüche zu erwarten seien.

1270

Das Wort wird im Rahmen der Diskussion nicht weiter verlangt.

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung einstimmig:

1275

1. Das Projekt für die Sanierung der Transformatorenstation Schloss wird genehmigt und dafür ein Objektkredit von CHF 250'000.00 bewilligt.
- 1280 2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung Infrastruktur delegieren.

1285

09. Konzept Evaluation Schulsozialarbeit

Die Einführung der Schulsozialarbeit an den Schulen von Nidau erfolgt als dreijähriger Pilotversuch. Damit vor Ablauf der Pilotphase über die Weiterführung entschieden werden kann, wird die Wirkung der Schulsozialarbeit evaluiert. Der Stadtrat nimmt das Konzept der vorgesehenen Evaluation zur Kenntnis.

Sachlage / Vorgeschichte

Der Gemeinderat und der Schulverband Nidau haben im Dezember 2012 eine Projektgruppe mit der Durchführung einer Bedarfsanalyse zur Schulsozialarbeit und der Ausarbeitung eines Grobkonzepts beauftragt. Die eingesetzte Projektgruppe erarbeitete mit Unterstützung der Berner Fachhochschule einen Bericht, in welchem die Ergebnisse und der Bedarf nach Schulsozialarbeit

1290

dargestellt wurden. Am 4. September 2013 wurden der Gemeinderat Nidau und die Bildungskommission über die Resultate der Bedarfsanalyse informiert. Sie beauftragten in der Folge die Projektgruppe mit der Ausarbeitung eines Detailkonzepts.

1295 Die Projektgruppe hat in einem umfassenden Konzept die Grundlagen, Rahmenbedingungen und Aufgaben der Schulsozialarbeit zusammengestellt. Es ist die Grundlage für die Ausgestaltung und Einführung der Schulsozialarbeit an den drei Schulstandorten in Nidau (Balainen, Burgerbeunden, Weidteile) als dreijähriger Pilotversuch. Die Delegiertenversammlung des Schulverbands und der Stadtrat haben an ihren Sitzungen vom 19. und 20. November 2014 der Einführung der Schulsozialarbeit zugestimmt. Der Stadtrat beauftragte den Gemeinderat gleichzeitig, dem Stadtrat bis
1300 im Juni 2015 ein Konzept mit qualifizierbaren und quantifizierbaren Messpunkten zu unterbreiten, als Entscheidungsgrundlage für eine spätere Beurteilung der Wirksamkeit der Schulsozialarbeit.

Konzept zur Evaluation der Schulsozialarbeit

Damit für die Evaluation eine möglichst grosse Unabhängigkeit gewährleistet ist, hat die Abteilung Bildung, Kultur und Sport bei den drei Fachhochschulen für Soziale Arbeit in Bern, Luzern und
1305 Nordwestschweiz Offerten für die Durchführung der Evaluation eingeholt. Der gemäss Konzept mit der strategischen Führung beauftragte Ausschuss hat die eingegangenen Offerten gemeinsam mit den Schulleitungen eingehend geprüft. Der Ausschuss hat sich einstimmig für die Offerte von Prof. Dr. Wolfgang Beywl und seinem Team entschieden. Wolfgang Beywl, Leiter Professur für Bildungsmanagement, Schul- und Personalentwicklung an der Fachhochschule Nordwestschweiz,
1310 verfügt über grosse Erfahrung bei der Einführung und Begleitung von Evaluationen. Durchgeführt wird die Evaluation durch sein Institut für Evaluation „Univation“ in Köln.

Fragestellungen

1315 Folgende Fragestellungen zur Überprüfung der Wirksamkeit der Schulsozialarbeit sollen bearbeitet werden.

1. Mit welchen zeitlichen und personellen Ressourcen wurden die Resultate hervorgebracht? In welchem Umfang werden die Schulleitungen und Lehrpersonen von diesen Aufgaben entlastet? (Inputs)
- 1320 2. Wer nimmt aus welchem Anlass welche Leistungen der Schulsozialarbeit an den verschiedenen Orten in Anspruch? (Outputs)
3. Wie zufrieden sind die Zielgruppen der Schulsozialarbeit mit dem Angebot? (Outputs)
4. In welchem Umfang werden in den fünf Leistungsbereichen (gemäss Konzept Schulsozialarbeit Schulen Nidau) die erwünschten Resultate erzielt? (Outcomes)

1325 Damit fokussiert die Evaluation insbesondere die Resultatebene (Outputs und Outcomes) und die in das Angebot investierten Ressourcen (Inputs).

Methoden und Mittel

1. Audioaufzeichnungen
- 1330 Wichtig ist es aus Sicht der Evaluation, die Erfolge der Schulsozialarbeit nicht nur auf der Basis von subjektiven Einschätzungen, in Form von Befragungen der Zielpersonen sowie der Auswertung der Beratungsdokumentation zu erheben. Die Evaluation beabsichtigt, nachvollziehbare Belege für die Resultate der Schulsozialarbeit zu sammeln. Daher sollen die subjektiven Wirkungseinschätzungen der Schulsozialarbeiterinnen sowie die der Zielpersonen um aussagekräftige, qualitative Beschreibungen von Outcomes ergänzt werden. Hierfür werden die Schulsozialarbeiterinnen
1335 beauftragt, entlang eines durch Univation entwickelten Leitfadens mittels Audioaufzeichnung

gen festzuhalten, was sie an Reaktionen und Verhaltensweisen bei ihren Zielpersonen (Schülerinnen/Schüler, Eltern, Lehrpersonen) vor dem Hintergrund der erwünschten Outcomes beobachten. Zweck dieser Erhebung ist es, Hinweise zu Veränderungen in Wissen, Einstellungen und Verhalten der Zielgruppen in Folge der Aktivitäten zu erhalten. Hierdurch soll darstellbar werden, wie die Personen auf die Interventionen reagieren, wie sie die Beratungen aufnehmen, verarbeiten und welche Resonanzen sich in ihren Äusserungen, Handlungen und Haltungen zeigen.

1345 2. Gruppengespräche mit Schülerinnen und Schülern

Zweck dieser Gespräche mit ausgewählten Schülerinnen und Schülern ist es, ebenfalls weitere Hinweise über die Wirkungen der Schulsozialarbeit zu gewinnen. Die Schulsozialarbeiterinnen werden beauftragt, mit Hilfe eines durch Univation bereitgestellten Leitfadens mit den Schülerinnen und Schülern über die individuellen Folgen der Schulsozialarbeit aus Sicht der Schülerinnen und Schüler zu sprechen. Die Gespräche sollen mit Hilfe von Fotos (von Interventionen und/oder Reaktionen auf diese) oder anderen Materialien/ Produkten (z.B. Feedbacks der Schülerinnen und Schüler, Bilder etc.) geführt werden.

1355 3. Unterstützung bei der Berichtserstellung zur Beratungsdokumentation

Die laufende Erfassung der Leistungen, Zielgruppen etc. mittels einer spezifischen Software bietet die Möglichkeit, den Umsetzungsgrad und die Teilnehmendenstruktur zu beschreiben.

Dabei geht es um folgende Punkte.

- Zusammenstellung der bearbeiteten Fälle mit erreichten Resultaten
- Zusammenstellung des Zeitaufwands pro Fall, pro Leistungsbereich, etc.
- 1360 - Zusammenstellung der bearbeiteten Fälle nach Grund, nach Altersstufe, nach Art der Anmeldung, etc.

Die Schulsozialarbeiterinnen werden durch Univation bei der Auswertung dieser Beratungsdokumentation unterstützt. Im Anschluss übernimmt Univation die grafische Darstellung und Berichterlegung der Ergebnisse.

1365 4. Befragungen von Lehrpersonen und Schulleitenden

Univation führt eine weitgehend standardisierte Online-Befragung aller Lehrpersonen und Schulleitenden an den drei Schulen in Nidau durch (ca. 100 Lehrpersonen plus Schulleitungen). Zweck dieser Erhebung ist es, die Akzeptanz und Zufriedenheit mit dem Angebot zu ermitteln. Ausserdem soll in Erfahrung gebracht werden, inwieweit sich die Lehrpersonen durch das Angebot entlastet fühlen (Belastungsindex der Bedarfsanalyse), inwieweit sie bei sich, bei den Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern positive Veränderungen in Folge der Interventionen der Schulsozialarbeit wahrnehmen und wie das Angebot ggf. weiterentwickelt werden könnte.

1375 5. Interviews mit Schulsozialarbeiterinnen

Zu Beginn des Projekts (ggf. im Vorfeld oder Nachgang zum Auftakt-Workshop) wird mit den Schulsozialarbeiterinnen ein Interview geführt. Zweck dieses Interviews ist es, die Wirkannahmen der Schulsozialarbeiterinnen zu explizieren. Auf diese Weise soll ermittelt werden, welche Outcomes (Veränderungen in Wissen, Einstellungen und Verhalten, Lebenslagen) sie sich von ihren Beratungen und Aktivitäten erhoffen. Die Ergebnisse werden in Form eines Wirkmodells aufbereitet und stellen die Grundlage für die Konzeption der Leitfäden für die Audioaufzeichnungen sowie die Gespräche mit den Schülerinnen und Schülern dar.

1385 6. Berichterstattung

Die Ergebnisse der oben genannten Leistungen werden in einem Abschlussbericht dargestellt, der den Auftraggebenden rechtzeitig für die Organisation des weiteren Entscheidungsprozesses zur Verfügung gestellt wird. Eine Präsentation der Ergebnisse vor Ort ist inkludiert.

Tabelle 1: Zuordnung Fragestellungen zu vorgeschlagenen Leistungen/Erhebungen

X=leistet Beitrag

		Auswertungen von Audioaufzeichnungen	Gruppengespräche mit Schülerinnen und Schülern	Unterstützung bei der Berichterstellung zur Beratungsdokumentation	Befragungen von Lehrpersonen und Schulleitenden	Interviews mit Schulsozialarbeiterinnen und -arbeitern
A	Inputs					
A.1	Mit welchen zeitlichen und personellen Ressourcen wurden die Resultate hervorgebracht?			X		
A.2	In welchem Umfang werden die Schulleitungen und Lehrpersonen von diesen Aufgaben entlastet?				X	
B	Outputs					
B.1	Welche Leistungen werden in welchem Umfang erbracht? (Outputs I)			X		
B.2	Wer nimmt aus welchem Anlass welche Leistungen in Anspruch? (Outputs II)			X		
B.3	Wie zufrieden sind die Zielgruppen der Schulsozialarbeit mit dem Angebot? (Outputs III)	X	X		X	
C	Outcomes					
C.1	In welchem Umfang werden in den fünf Leistungsbereichen die erwünschten Resultate erzielt?	X	X	X	X	X

1390 **Kosten**

Im Konzept Schulsozialarbeit Schulen Nidau sind für Evaluation des Pilotversuchs CHF 20'000 vorgesehen. Die vorliegende Offerte rechnet mit nachfolgenden Kosten.

Erwägungen

Marc Eyer: Er erinnere daran, dass der Stadtrat im vergangenen Herbst einen Kredit zur Einführung der Schulsozialarbeit beschlossen habe. Der Beschluss erging mit der Auflage, dass der Gemeinderat an der heutigen Sitzung bereits ein Konzept zur Evaluation der Schulsozialarbeit vorlegen solle. Damit dieses nicht aus den Fingern gesogen werden müsse, habe das Ressort Bildung, Kultur und Sport bei drei Fachhochschulen Offerten eingeholt. Die Angeschriebenen seien ausgewiesene Experten, welche den Auftrag bereits basierend auf einem Konzept ausarbeiten könnten. Vorliegen würden Offerten der Fachhochschulen Luzern, Bern und Nordwestschweiz. Diejenige der FHS Nordwestschweiz erfülle die Anforderungen inhaltlich wie auch finanziell bestmöglich. Die Offerte habe bestochen durch die hohe Professionalität auf welcher die gesamte Planung der Evaluation abstütze. Selbstverständlich würden auch der Inhalt der Offerte und die angewandten Methoden überzeugen. Er weise jedoch darauf hin, dass die Möglichkeiten der angewandten Methoden aufgrund der zur Verfügung stehenden Finanzen beschränkt seien. Wesentlich habe sich die ausgewählte Offerte aufgrund des Vorgehens von den anderen unterschieden. Nicht nur am Schluss der Testphase würden Parameter erhoben, sondern bereits im Rahmen der Aufgleisung der Schulsozialarbeit und auch während des Pilotbetriebs. So finde nebst der Evaluation auch eine Prozessbegleitung statt. Dies sei insbesondere dem Diagramm auf Seite 5 zu entnehmen, welches den gesamten Prozess des dreijährigen Pilotbetriebs aufzeige.

1425

Die wesentlichen Bausteine der Methoden:

- Audioaufzeichnungen zu konkret gewählten Parametern, welche die Schulsozialarbeitenden konstant und unmittelbar nach Beratungen erfassen.
- Gruppengespräche mit Schülerinnen und Schülern, welche in Beratungen gewesen seien. Die Schülerinnen und Schüler würden befragt zum Schulumfeld.
- Befragungen der Lehrpersonen und der Schulleitungen; also der Zielgruppe welche entlastet werden solle.
- Interviews mit den beiden Schulsozialarbeiterinnen (Vorher- und Nachherbefragungen).

1430

1435 Aus den dargelegten Gründen empfiehlt der Gemeinderat dem Stadtrat das Evaluationskonzept zu genehmigen, damit nun die Firma aus Köln, welche mit der FH Nordwestschweiz zusammenarbeitet mit dem Auftrag betraut werden kann.

GPK (Kurt Schwab): Die Geschäftsprüfungskommission habe das Konzept zur Kenntnis genommen. Die Forderung der GPK, die Schulsozialarbeit mit externer Unterstützung zu evaluieren werden damit erfüllt.

1440

Bürgerliche Fraktion (Thomas Spycher): Die Fraktion danke für die Information. Eine Abstimmung finde ja keine statt.

1445 **Fraktion EVP/Grüne (Philippe Messerli):** Die Fraktion habe den Bericht zustimmend zur Kenntnis genommen.

Sandra Friedli (SP): Nicht alle Fraktionsmitglieder hätten dieses Evaluationskonzept positiv zur Kenntnis nehmen können. Dies mit der Begründung, dass die beiden Schulsozialarbeiterinnen zu viel Zeit mit dem Reporting bzw. der Administration anstelle der eigentlichen Schulsozialarbeit verbringen würden. Eine derart umfangreiche Evaluation wäre nach Ansicht einiger Fraktionsmitglieder nicht nötig gewesen.

1450

SVP-Fraktion (Oliver Grob): Der Bericht sei zur Kenntnis genommen worden.

1455 **Diskussion:**

Oliver Grob (SVP): Innerhalb der Fraktion habe das ausgewählte Büro mit Sitz in Köln zu Diskussionen geführt. Zudem habe man festgestellt, dass die Reisespesen mit lediglich CHF 750.00 beziffert seien. Es sei fragwürdig ob diese Summe ausreiche, da die beauftragten Mitarbeitenden in Köln arbeiten würden. Allenfalls sei die Begleitung jedoch nicht derart intensiv.

Marc Eyer: Man gehe heute davon aus, dass die Evaluatoren bei der Datenerhebung nicht vor Ort seien. Etliche für diese Firma tätige Personen hätten ihren Arbeitsplatz zudem bei der FH Nordwestschweiz. Die Reisespesen sollten sich daher im Rahmen halten.

Ralph Lehmann (FDP): Seinerzeit hätte die FDP diesen zusätzlichen Punkt verlangt. Man stelle einerseits erfreut fest, wie intensiv man sich um die Umsetzung dieses Beschlusses bemühe. Andererseits habe man jedoch die qualitativen und quantitativen Messpunkte vermisst. Es sei nach wie vor nicht klar, welche konkreten Ziele die Stadt Nidau mit der Schulsozialarbeit erreichen wolle. Als Beispiel: wie (viel) sollen die Lehrpersonen entlastet werden? Wie sollten sich die Fälle reduzieren? Diese Informationen hätten gefehlt. Trotzdem nehme die FDP das Konzept zustimmend zur Kenntnis.

Marc Eyer: Der Gemeinderat sei sich dieses Umstands bewusst. Man habe mit einer Bemerkung bezüglich quantitativer Kriterien gerechnet. Es liege jedoch in der Natur der Sache, dass zur Erhebung bei sozialwissenschaftlichen Studien auf qualitative Aussagen zurückgegriffen werden müsse. Es seien dies Aussagen, welche via Fragebogen erhoben würden oder Angaben, welche eine qualitative Beurteilung eines Sachverhalts darstellen würden. Er weise jedoch darauf hin, dass für eine allumfassende Erhebung von qualitativ und quantitativ messbaren Zielen zusätzliche finanzielle Mittel notwendig wären. Die konkrete Interpretation der Zahlen stütze schlussendlich auf weiche Kriterien ab, nämlich die Einschätzung der Daten. Quantitative Vergleichsdaten würden jedoch keine vorliegen. Es sei schlussendlich eine Abwägung zwischen Aufwand und Ertrag. Man komme nicht darum herum, sich schlussendlich auf qualitative Aussagen der Schulsozialarbeitenden, der Lehrpersonen und allenfalls von Schülerinnen und Schülern abzustützen.

Ralph Lehmann (FDP): In der Tabelle auf Seite 3 des Vortrags sei von „erwünschten Resultaten“ die Sprache. Es nicht klar, welche konkreten Resultate erwünscht seien. **Marc Eyer** entgegnet hierzu, dass diese Angaben den Unterlagen, welche den Ratsmitgliedern anlässlich der Einführung der Schulsozialarbeit zugestellt worden seien, enthalten seien. Der detaillierte Leistungskatalog enthalte folgende Punkte:

- Beratungstätigkeit und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler (wie viele Gespräche finden statt?)
- Beratung und Unterstützung von Lehrpersonen und Schulleitungen (Entlastung der Lehrpersonen, Befragungen)

Thomas Spycher (FDP): Es sei naheliegend, dass bei sozialwissenschaftlichen Studien die qualitativen Aspekte stärker ins Gewicht fallen würden als die quantitativen. Für ihn sei jedoch bereits heute klar, dass bei der schlussendlichen Beurteilung zur definitiven Einführung auch quantitative Kriterien notwendig seien. Die Begründungen der betroffenen Personen hätten gezeigt, wo die Probleme liegen würden. Letztlich bemesse sich der Nutzen jedoch klar an der Anzahl Fälle. Diese Daten seien heute, beim Beginn der Einführung, bekannt und seien somit auch zu Handen der definitive Einführung zu erheben. Es sei seines Ermessens heute noch nicht nötig eine Messzahl zu

Handen eines Benchmarks zu fixieren. Eine Verbesserung müsse letztlich trotz allem feststellbar sein, ansonsten werde die definitive Einführung der Schulsozialarbeit schwer sein.

1505

Marc Eyer: Er unterstütze dieses Votum sehr. Gewisse quantitative Messkriterien würden sicherlich erhoben.

1510

Der Stadtrat von Nidau nimmt das vorliegende Konzept der Abteilung Bildung, Kultur und Sport zur Durchführung der Evaluation der Schulsozialarbeit im Rahmen des dreijährigen Pilotversuchs zustimmend zur Kenntnis.

10. Motion Kurt Schwab / Sandra Friedli – Einführung des Programms schritt:weise

Der Gemeinderat lehnt den Vorstoss ab.

SP (Kurt Schwab, Sandra Friedli)

Eingereicht am: 20.11.2014

Weitere Unterschriften: Zehn

M 162/14

1515

Einführung des Programms schritt:weise

„Der Gemeinderat wird beauftragt das Programm schritt:weise zur Frühförderung in Nidau einzuführen“

Begründung

1520

Seit 2007 führt der Verein a:primo das Projekt schritt:weise in nun 20 verschiedenen Städten der Schweiz (davon vier im Kanton Bern) durch. Das Spiel- und Lernprogramm schritt:weise richtet sich an Eltern mit Kindern im Alter von 0- 5 Jahren, die ihr Kind in seiner Entwicklung unterstützen möchten. Dieses präventive Förderprogramm ist für sozial benachteiligte und bildungsferne Familien (mit und ohne Migrationshintergrund) gedacht und basiert auf Freiwilligkeit.

1525

Zentrale Ziele des Programms sind

- Die Förderung einer gesunden kindlichen Entwicklung*
- Die Stärkung und die Erweiterung der elterlichen Erziehungskompetenzen*
- Die Integration der Familie in die Gesellschaft*

1530

Die Wirksamkeit von schritt:weise ist erwiesen (Basisevaluation Marie Meierhofer Institut für das Kind, Universität Bern) und basiert auf folgenden Schwerpunkten

- Soziales*
- Bildung*
- Gesundheit*

1535

Die Auswertungen zeigen folgende Veränderungen in den Familien:

- Fortschritte der Kinder in Körpermotorik, Sprache, Entwicklungsstand und Sozialverhalten*
- Bessere soziale Kontakte und Vernetzung der Familien*
- Fast alle Kinder besuchen nach Abschluss des Programms ein weiterführendes Angebot (Spielgruppe, Kita)*
- Die beteiligten Familien sind besser in die schweizerischen Strukturen integriert*

1540 - Einige der Eltern besuchen im Anschluss an das Projekt einen Deutschkurs oder können sogar in den Arbeitsmarkt integriert werden

schritt:weise zahlt sich aus: Investitionen von einem Franken in Frühfördermassnahmen des Vorschulbereiches bewirken einen langfristigen Nutzen von ungefähr zwei bis vier Franken.

1545 Die Nachfrage für Förderprogramme von Kindern in Nidau ist vorhanden. Dies zeigt sich z.B. anhand zahlreicher Anfragen und grossem Interesse an Projekten und Angeboten in diesem speziellen Bereich von InterNido. Die Stadt Biel führt schritt:weise seit 2011 mit Erfolg durch. Sogar die Stiftung von Roger Federer engagiert sich erneut für das Projekt.

Es ist abzuklären, ob Nidau Plätze beim Bieler Projekt einkaufen kann. Ausserdem besteht die Möglichkeit einer Kostenbeteiligung durch den Kanton Bern.

1550 Weitere Informationen unter:

- www.a-primo.ch, Rubrik schritt:weise

- www.effe.ch, Rubrik schritt:weise

Antwort des Gemeinderates

1. Formelles

1555 Jedes Mitglied des Stadtrates kann mit einer Motion das Begehren stellen, dass der Gemeinderat dem Stadtrat ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des Stadtrates zum Beschluss unterbreitet (Art. 49 der Stadtordnung). Die Einführung eines Frühförderungsprogramms gehört nicht in die Zuständigkeit des Stadtrates. Die Motion ist somit in rein formeller Hinsicht nicht zulässig.

1560 Der Gemeinderat ist, wie nachfolgend dargelegt wird, aber auch mit dem Projekt schritt:weise als solches nicht einverstanden.

2. Massnahmen in der Vergangenheit

Der Gemeinderat setzte sich bereits 2013 und 2014 mit der Einführung des Frühförderungsprogramms schritt:weise in Nidau auseinander. **Der Gemeinderat sprach sich letztlich aus mehreren Gründen deutlich gegen die Einführung des Projektes schritt:weise aus:**

1565 1) So erschienen die Kosten von CHF 7'000 – 10'000 pro Kind auch nach Abzug der Kostenbeteiligung durch den Kanton als zu hoch. Eine kantonale finanzielle Beteiligung erfordert eine Verpflichtung für zwei Programmdurchgänge was vier Jahren entspricht. 2) Kritisch beurteilt wurde auch die direkte Einmischung in die Privatsphäre durch die öffentliche Hand. 3) Schliesslich finanziert die Gemeinde nebst den Kindertagesstätten bereits das Angebot Sprachspielgruppe.

1570

3. Aktuelle Situation und Ausblick

Der Jahresbericht der Sozialen Dienste zeigt, dass zunehmend Kinder von Armut betroffen sind. Der Anteil an „mitunterstützten“ Kindern und Jugendlichen unter den Sozialhilfe beziehenden Personen ist mit 37% hoch, ein beachtlicher Anteil hat einen Migrationshintergrund und einige keinen westeuropäischen Sozialisationshintergrund. Der Gemeinderat ist sich angesichts dieser Tatsachen und in Kenntnis der Studienergebnisse, welche die Wirkung von Frühförderungsmaßnahmen aufzeigen, der Wichtigkeit von Massnahmen zur Frühförderung bewusst.

1575

4. Fazit

1580 Der Gemeinderat hat die Wichtigkeit des Themas Frühförderung erkannt. Die Stadt Nidau engagiert sich bereits mit mehreren Angeboten. Für den Gemeinderat ist das Programm schritt:weise jedoch nicht das richtige Instrument. Der Gemeinderat beantragt die Motion aus formellen und aus inhaltlichen Gründen abzulehnen.

Erwägungen

- 1585 **Roland Lutz:** Über das Projekt schritt:weise habe man in Nidau bereits vor drei Jahren gesprochen. Nach der Sozialkommission habe sich im vergangenen Juni 2014 auch der Gemeinderat damit befasst und darüber entschieden. Im Rahmen der Diskussionen sei immer wieder der Erfolg eines solchen Programms erfragt worden. Diese Frage sei seines Erachtens äusserst schwierig zu beantworten.
- 1590 Das Programm schritt:weise sei primär auf Elternbildung durch Modelllernen von Kindern im Alter von 1 – 4 Jahren, teilweise sei auch die Rede von 0 – 5, ausgerichtet. Der Programmdurchlauf erstreckte sich über zwei Programmstufen, welche 18 Monate dauern würden und bei den Eltern zu Hause stattfinden würde. Es sei das Ziel, die Familienbildung mit Erziehungshilfe zu verbessern. Das Programm verlange die aktive Mitarbeit der Eltern. Die Gemeinde helfe somit mit, die Kleinkinder bei den Eltern zu Hause zu erziehen. Die grundsätzliche Wirksamkeit des Programms werde durch den Gemeinderat nicht verneint. Der Gemeinderat lehne aber die Motion mit folgenden Gründen trotzdem ab: einerseits formell, weil der Inhalt nicht motionsfähig bzw. der Stadtrat nicht für diese Frage zuständig sei. Der Gemeinderat habe sich bereits im vergangenen Jahr mit dem Programm beschäftigt und lehne dieses ab. Einerseits weil das Programm aussergewöhnlich
- 1595 teuer sei. Die Kosten pro Kind und Programmplatz würden sich zwischen CHF 7'000 und 10'000 bewegen. Die Kosten könnten variieren, weil beim Kanton ein Antrag auf Mitfinanzierung gestellt werden müsse. Der Kanton entscheide sich jedoch erst nachträglich, ob er sich beteilige wolle oder nicht und in welcher Höhe. Die Voraussetzungen für die kantonale Beteiligung seien, dass sich die Trägerschaft für die 18-monatige Programmdurchführung entscheide und dass ein Programm
- 1600 mit einer Mindestanzahl gestartet und zu Ende geführt werde. Die Mitfinanzierung des Kantons hänge somit von mehreren, teilweise unsicheren Faktoren, ab. Das gesamte Projekt würde die Stadt Nidau über gut drei Jahre hinweg zwischen CHF 90'000 und 100'000.00 kosten. Ob die Wirksamkeit vor dem Hintergrund der hohen finanziellen Ausgaben gewährleistet wäre, könne nicht abschliessend beantwortet werden.
- 1605
- 1610 Weiter beurteile der Gemeinderat die direkte Einmischung durch die öffentliche Hand in die Privatsphäre der Familien kritisch. Man könne unterschiedlicher Meinung sein, ob es Sache der öffentlichen Hand sei, einen Teil der Erziehungsarbeit in der Familie zu übernehmen.
- 1615 Weiter weise der Gemeinderat darauf hin, dass Nidau im Bereich der Frühförderung – auch ohne das Programm schritt:weise – bereits sehr aktiv sei. Zu erwähnen sei die Sprachspielgruppe durch Internido, aber auch mit Engagements durch die Integrationsstelle oder die Kindertagesstätte. In Nidau werde Frühförderung aktiv betrieben und die Abteilung Soziale Dienste habe gemeinsame mit den anderen Abteilungen die Ohren und Augen offen für weitere Angebote. Aus
- 1620 den dargelegten Gründen sei der Gemeinderat überzeugt, dass das Programm schritt:weise nicht notwendig sei. Daher beantrage der Gemeinderat dem Stadtrat die Ablehnung der Motion aus formellen und inhaltlichen Gründen.
- Kurt Schwab (SP):** Die Motionäre bedankten sich beim Gemeinderat für die rasche Beantwortung des Vorstosses. Man werde die Motion zurückziehen, deponiere aber einige Bemerkungen dazu. Die Motionären seien enttäuscht über die Antwort des Gemeinderates. Nach der Ablehnung der KulturLegi sei dies ein weiteres Geschäft, bei welchem sich der Gemeinderat von sozial schwächer gestellten Personen distanzieren. Bei der Begründung könne man einzig den finanziellen Aspekt nachvollziehen, welche jedoch mit CHF 7'000 – 10'000 pro Kind an der oberen Grenze angesetzt seien. Man spreche von der Wichtigkeit von Massnahmen zur Frühförderung und in der
- 1625
- 1630

Antwort würden die Kindertagesstätte und die Sprachspielgruppe als Beispiele von bereits bestehenden Angeboten genannt. Man bezweifle, ob diese beiden Angebote ausreichen würden um den effektiven Bedarf an Frühförderung abzudecken. Nidau sei klar in der Lage, mehr zu leisten. In diesem Zusammenhang sei von Interesse, welche weiteren Angebote - nebst den beiden erwähnten Angeboten - die Stadt Nidau im Sinne der Frühförderung anbiete. Welche Frühförderung sei aus Sicht des Gemeinderates sinnvoll? Zur Einmischung in die Privatsphäre sei zu sagen, dass sich die Teilnehmenden freiwillig melden würden und sich der Auswirkungen dieses Programmes bewusst seien. Sie suchten damit selber Unterstützung, welche sie jetzt nicht zur Verfügung hätten. Die Städte Bern und Biel hätten neben vielen anderen Schweizer Städten erkannt, dass schrittweise ein Programm darstelle, welche die Frühförderung wirksam unterstützen könne. Die Stadt Nidau hätte sich beispielsweise auch der Stadt Biel anschliessen und das Vorgehen in einem grösseren Rahmen koordinieren und durchführen können.

11. Motion Gabathuler (SVP) - Nidauer Gemeinderat auf 5 Sitze verkleinern

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat die Motion abzulehnen.

SVP (Gabathuler Leander)

Eingereicht am: 20.11.2014

Weitere Unterschriften: vier

M 163

Nidauer Gemeinderat auf 5 Sitze verkleinern

Motionsauftrag (Antrag):

Der Nidauer Gemeinderat wird damit beauftragt, bis zu den nächsten kommunalen Wahlen im Jahr 2017 eine Änderung der Stadtordnung vorzunehmen. Dafür ist eine Volksabstimmung erforderlich. Der Gemeinderat soll nach den nächsten Kommunalwahlen nur noch fünf, anstelle sieben Mitglieder umfassen. Die Stadtordnung von Nidau soll deshalb wie folgt geändert werden:

Art. 60 Der Gemeinderat besteht einschliesslich seiner Präsidentin oder seinem Präsidenten aus fünf Mitgliedern.

Begründung:

Viele Gemeinden haben in den letzten Jahren ihren Gemeinderat verkleinert, so zum Beispiel auch unsere "grosse Nachbarin" Biel. Der Nidauer Gemeinderat ist in Anbetracht der Einwohnerzahl (rund 7'000 Einwohner) und des Vorhandenseins eines Parlaments deutlich überbesetzt. Die finanzielle Situation in Nidau ist relativ angespannt. Es sind Defizite in der Höhe von über 2 Millionen Franken für die kommenden Jahre budgetiert. Auch wenn davon auszugehen ist, dass die Abschlüsse durch Sparmassnahmen und durch eine konservative Budgetierung besser gestellt werden können; die Situation bleibt angespannt. Eine Verkleinerung des Gemeinderates würde unter diesem Aspekt Sinn ergeben. Gemäss dem Bericht "Kostensenkung" könnte Nidau durch eine Verkleinerung des Gemeinderates jährlich rund 60'000 CHF sparen. Allerdings müsste dann auch abgeklärt werden, inwiefern die Arbeitsbelastung der Gemeinderäte ansteigen würde und folgedessen der Lohn der Exekutive angepasst werden müsste.

1670 Die Verkleinerung des Gemeinderats ist aber nicht nur finanziell sondern auch inhaltlich sinnvoll. Seit der Verwaltungsreorganisation vor einigen Jahren, ist die Nidauer Verwaltung in 5 Abteilungen gegliedert: Zentrale Dienste, Finanzen, Infrastruktur, Bildung, Kultur und Sport sowie Soziale Dienste. Dem gegenüber stehen aber 7 Gemeinderat-Ressorts. Eine Reduktion des Nidauer Gemeinderats würde also auch unter diesem Aspekt Sinn ergeben. Die Ressorts "Liegenschaften" und "Tiefbau und Umwelt" sowie "Soziales" und "Sicherheit" könnten ohne weitere Probleme zusammen gelegt werden. Ich lege dem Gemeinderat zudem nahe, über eine Ergänzung der Tätigkeiten im Bereich "Wirtschaft" nachzudenken, um den Dialog mit den Nidauer Unternehmen aufrecht zu erhalten. Es sollen im Bereich des Stadtmarketings positive Impulse für Neuzuzüger (Private und Unternehmen) sowie für den Wirtschafts,- Wohn,- Einkaufs- und Freizeitstandort Nidau gesetzt werden.

1680 **Antwort des Gemeinderates**

1. Formelles

Jedes Mitglied des Stadtrates kann mit einer Motion das Begehren stellen, dass der Gemeinderat ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des Stadtrates zum Beschluss unterbreitet (Art. 49 der Stadtordnung).

1685

Die Umsetzung des Vorstosses bedingte eine Änderung der Stadtordnung. Änderungen der Stadtordnung unterliegen dem obligatorischen Referendum (Volksabstimmung). Formell ist die Motion das richtige Instrument für die Umsetzung des Vorstosses.

2. Einleitung

1690 Dem Anliegen muss, wie vom Motionär bereits ausgeführt, in zweierlei Hinsicht begegnet werden. Einerseits ist die Anzahl der Mitglieder einer Exekutive, in vorliegendem Fall dem Gemeinderat, eine organisatorische und betriebswirtschaftliche (finanzielle) Frage. Andererseits beinhaltet diese Frage eine Vielzahl von politischen Aspekten. Weshalb der Gemeinderat zum Schluss kommt, dass das heutige System mit sieben Ratsmitgliedern nach wie vor das richtige für Nidau ist, wird nachfolgend dargelegt.

1695

Der Nidauer Gemeinderat besteht seit Jahrzehnten aus sieben Mitgliedern - im Archiv wurde dies bis ins Jahr 1900 überprüft. Bereits in der Vergangenheit wurde eine Reduktion auf fünf Mitglieder mehrmals geprüft und verworfen, letztmals mit der Totalrevision der Stadtordnung von 2002. Die neue Stadtordnung, bzw. die Organisationserlasse des Gemeinderats führen jedoch dazu, dass

1700 die Verwaltung seither in fünf Abteilungen aufgeteilt ist:

Abteilung	Ressort	Gemeinderat
Zentrale Dienste (Gesamtstädtische Aufgaben, Kanzlei, Sicherheit)	Präsidiales	Sandra Hess
	Sicherheit	Dominik Weibel
Finanzen	Finanzen	Christian Bachmann
Soziale Dienste (Sozialhilfe, KESB, Administration, AHV-Zweistelle)	Soziales	Roland Lutz
Infrastruktur (Bauverwaltung, Tiefbau, Betriebe, Liegenschaften)	Tiefbau und Umwelt	Florian Hitz
	Liegenschaften	Martin Fuhrer
Bildung, Kultur, Sport	Bildung, Kultur und Sport	Marc Eyer

1705 Eine Aufgabenverteilung auf fünf Exekutivmitglieder müsste sich demnach an der bewährten Organisation der Nidauer Verwaltung orientieren. Eine Aufgabenzuteilung in Anlehnung an das Bieler Modell, wie vom Motionär vorgeschlagen, wäre für Nidau nicht sinnvoll.

1710 Betreffend den Vorschlag des Motionärs, im Bereich Wirtschaftsförderung aktiv zu werden, verweist der Gemeinderat auf die Legislaturziele 2014-17. Dieser Bereich ist wesentlicher Bestandteil der Aufgaben des Ressorts Präsidiales und wird entsprechend bewirtschaftet.

3. Organisatorische und betriebswirtschaftliche Betrachtungsweise

1715 Es ist tatsächlich so, dass die Aufteilung einzelner Aufgabenbereiche einer Abteilung auf zwei Ratsmitglieder nicht ganz ohne zusätzlichen Aufwand gehandhabt werden kann. Ein einziger politischer Ansprechpartner wäre für die Verwaltung durchaus einfacher. Aus rein verwaltungsorganisatorischer Sichtweise spricht nichts gegen fünf gemeinderätliche Ressorts, welche mit den Verwaltungsabteilungen³ deckungsgleich sind.

1720 Auf den ersten Blick könnten somit fixe Entschädigungen von zwei Exekutivmitgliedern eingespart werden. Die Arbeitsbelastung der verbleibenden Exekutivmitglieder würde jedoch steigen. Die Ausführung des Amtes würde – mindestens für die Ressortvorsteher Präsidiales und Infrastruktur, deutlich mehr Zeit in Anspruch nehmen. Die fixen Entschädigungen müssten unter diesem Aspekt angepasst werden. Ebenfalls zu prüfen wäre, ob eine Überführung der Mandatsverhältnisse in Pensen mit definierten Stellenprozenten notwendig würde. Ob mit der Reduktion von sieben auf 1725 fünf Gemeinderatsmitglieder also tatsächlich gespart werden könnte, muss somit zumindest bezweifelt werden.

4. Politische Betrachtungsweise

1730 Bei der Gestaltung der politischen Führungsstruktur kann und darf nicht nur auf betriebswirtschaftliche Überlegungen abgestellt werden. Politische Gremien haben - im Gegensatz zu strategischen und operativen Führungsgremien der Privatwirtschaft - auch anderen Anforderungen zu genügen. Insbesondere zu erwähnen ist, dass der Gemeinderat repräsentativ zusammengesetzt sein muss, wenn er die für eine erfolgreiche Arbeit unabdingbare Akzeptanz erreichen will. Dazu gehört die angemessene Vertretung beider Geschlechter, verschiedener Berufs- und Altersgruppen sowie aller politischer Kräfte, welche eine gewisse Bedeutung haben.

1735 Ein System mit fünf Mitgliedern würde wohl dazu führen, dass kleinere Parteien nicht mehr im Rat vertreten wären. Die nachfolgenden Darstellungen und Angaben zur Zusammensetzung des Gemeinderats der letzten vier Legislaturperioden verdeutlichen dies.

1740

³ Die fünfte Verwaltungsabteilung «Bildung, Kultur und Sport» wurde erst 2009 als Folge der kantonalen Bildungsreform gebildet. Hier bewährte sich die grosse Freiheit der Stadtordnung, welche es dem Gemeinderat ermöglicht organisatorisch angemessen auf Veränderungen zu reagieren.

Der Gemeinderat setzte sich in den vergangenen vier Legislaturperioden politisch wie folgt zusammen:

Legislatur	P	M	M	M	M	M	M
14/17	FDP						
10/13	FDP						
06/09	FDP			PRR			
02/05	FDP						

gelb = FDP / PRR // dunkelgrün = SVP // rot = SP // grün = Grüne / EVP

1745

Der Proporz ist gemäss heutiger Stadtordnung auf die sechs Mitglieder des Gemeinderats anzuwenden. Das Präsidium wird im Majorzsystem direkt gewählt.

5. Fazit

1750

Der Gemeinderat verzichtet darauf die beiden Modelle vertieft und allenfalls sogar gewichtet in einer Stärken-Schwächen-Analyse darzustellen. Auch wenn objektiv festgehalten werden kann, dass eine Verkleinerung des Gemeinderats aus organisatorischen Gründen befürwortet werden könnte, überwiegen die Nachteile einer Systemumstellung. Finanzielle Einsparungen wären kaum möglich, die Arbeitsbelastung der verbleibenden Exekutivmitglieder würde steigen. Kleinere Parteien hätten kaum mehr Chancen, einen Sitz in der Exekutive zu belegen.

1755

Aus diesen Gründen beantragt der Gemeinderat die Motion abzulehnen.

Erwägungen

1760

Sandra Hess: Der Motionär beauftrage den Gemeinderat, dass die Exekutive von sieben auf fünf Mitglieder reduziert werden soll. Sie verzichte auf weitere Ausführungen zum Wortlaut der gemeinderätlichen Antwort. Sie wolle jedoch auf zwei Aspekte näher eingehen. Einerseits die Arbeitspensum der Ratsmitglieder: Das Pensum des heutigen Gesamtgremiums sei bereits spürbar hoch. Eine Reduktion der Ratsmitglieder hätte zur Folge, dass die Auslastung für die verbleibenden Mitglieder erhöht würde. Dies wiederum hätte zumindest für einzelne Ressorts zur Folge, dass das Arbeitspensum nicht mehr in der bisherigen Form bewältigt werden könnte. Man müsste sich Gedanken über die Verteilung der Aufgaben und eine eventuelle Pensumerhöhung der Exekutivmitglieder machen. Dies wiederum wäre wohl mit Veränderungen innerhalb der Verwaltung verbunden. Die bestehende Verwaltungsstruktur habe sich bisher bewährt und sei gut, eine Anpassung müsste sehr gründlich überdacht werden. Veränderung in dieser Richtung hätten wohl kaum Kosteneinsparungen zur Folge. Eine Reduktion von sieben auf fünf hätte allenfalls eine gewisse Erleichterung für die Arbeitsorganisation der Ressorts Präsidiales/Sicherheit und Tiefbau/Liegenschaften zur Folge. Dies stehe jedoch in keinem Verhältnis zum Mehrgewinn welcher ein Gremium mit sieben Köpfen mit sich bringe.

1765

1770

1775

Der zweite Grund, welcher gegen eine Reduktion spreche, sei die breitere Vertretung der Nidauer Bevölkerung in der Exekutive mit sieben Sitzen. Der Gemeinderat und auch sie persönlich schätze die Diskussion und die breite Abstützung im Siebnergremium. So könnten Diskussionen geführt werden, welche einem breit abgestützten Meinungsbildungsprozess zu Grunde liegen würden. Eine Reduktion auf fünf Sitze wäre der Meinungsvielfalt in Nidau nicht zuträglich. Aus den dargelegten Gründen beantrage der Gemeinderat die Ablehnung der Motion. Nicht zuletzt deshalb weil

1780 kein wirtschaftlicher Vorteil daraus entstehe. Sie weise jedoch darauf hin, dass eine gelegentliche Überprüfung der Strukturen sinnvoll sei und zu Gedanken und Diskussionen anrege.

Leander Gabathuler (SVP): Er danke dem Gemeinderat für die rasch vorliegende Antwort. Er sei beim Studium des Berichts Kostensenkung (Motion Thomas Spycher) auf die Idee gekommen.
 1785 Der gemeinderätliche Bericht halte fest, dass eine Reduktion der Gemeinderatssitze Kosteneinsparungen von rund CHF 60'000 zur Folge hätten. Wie er in seinem Vorstoss auch festgehalten habe, müsste im Falle einer Umstrukturierung auch die neue Aufgabenverteilung und die Entschädigungsfrage geklärt werden. Eine Neugestaltung der Exekutive sollte jedoch nicht nur finanzgesteuert sein, sondern auch inhaltlich hinterfragt werden. Er begrüsse, dass der Gemeinderat sich
 1790 dazu vertieft Gedanken gemacht habe. Eine regelmässige Überprüfung mache sicherlich Sinn. Er stelle schliesslich selber fest, dass der direkte Vergleich mit der Nachbarstadt Biel nicht ganz glücklich gewählt sei. Biel sei doch bedeutend grösser als Nidau. Ein Vergleich mit der Gemeinde Lyss sei eher realistisch. Lyss habe mit ähnlichen Überlegungen den Gemeinderat reduziert. Er weise in diesem Zusammenhang auf einen interessanten Ansatz hin. Im Lysser Reglement über
 1795 die Gemeinderatsentschädigung seien die Beschäftigungen der Ratsmitglieder in Stellenprozenten und des Präsidiums enthalten. Diese Lösung könnte dem Gemeinderat mehr Handlungsspielraum und Flexibilität verschaffen. Schliesslich noch ein Wort zum Argument der Parteienvertretung: seines Erachtens habe in der Funktion eines Exekutivmitglieds der Kopf bzw. die Fähigkeiten einer Person mehr Bedeutung als seine Parteizugehörigkeit. Die Repräsentation möglichst vieler Parteien sei hauptsächlich Aufgabe der Nidauer Legislative. Er halte weiter fest, dass die Wahlchancen für kleinere Parteien nach wie vor in Takt seien. Er könne die Argumentation des Gemeinderates zwar grundsätzlich nachvollziehen, trotzdem halte er an der Motion fest.

Beschluss

Der Stadtrat beschliesst:
 1805 Die Motion wird mit 21 Ja / 5 Nein abgelehnt.

12. Motion Gabathuler (SVP) - Möglichst rascher Grundsatzentscheid über das Regiotram

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat die Motion abzulehnen.

SVP (Leander Gabathuler)

Eingereicht am: 20.11.2014

Weitere Unterschriften: fünf

M 164

1810 **Möglichst rascher Grundsatzentscheid über das Regiotram**

„Motionsauftrag (Antrag):

Der Gemeinderat wird damit beauftragt, sich zusammen mit der Stadt Biel und dem Kanton Bern für eine möglichst rasche Durchführung der Volksabstimmung über das Regiotram einzusetzen. Spätestens per 29.11.2015 (letztes Abstimmungsdatum 2015) soll der Grundsatz-

entscheid gefällt werden. Der Gemeinderat listet sämtliche Kosten auf, welche bei Gemeinden (Ipsach, Nidau, Biel), Kanton und Bund bereits angefallen sind und bis zum (gewünschten) Projektabschluss noch anfallen werden. Der Gemeinderat legt zudem offen, welche Zusatzkosten durch die erneute Verschiebung der Volksabstimmung um zwei Jahre verursacht werden.

1820

Begründung:

Als im Jahr 2012 klar wurde, dass das seit Jahren geplante und durch massive Kostenexplosionen geplagte "Regiotram" beim Volk keine Mehrheit finden würde, wurden die Volksabstimmungen in Biel und Nidau kurzerhand um zwei Jahre verschoben. Doch auch im Jahr 2014 wird keine Abstimmung über das über 300 Mio. CHF teure Prestige-Projekt stattfinden - man vertröstet Stimmbürger und Steuerzahler Jahr für Jahr. Gleichzeitig wird im Hintergrund fleissig weiter geplant, Nidau budgetiert diesbezüglich jährlich 50'000 CHF (Konto 791.501.01). Obwohl das Budget in den letzten Jahren jeweils deutlich unterschritten wurde; gegen aussen gibt man vor, keinen einzigen Rappen mehr für das Projekt auszugeben, solange die Bevölkerung darüber nicht abgestimmt hat. Dies ist nachweislich falsch. Der Bund hat das Regiotram kürzlich sogar in die Prioritätskategorie B zurück gestuft. Man wird den Verdacht nicht los, dass das Projekt trotzdem um jeden Preis "durch gestiert" werden soll. Diese Hinhaltetaktik ist in vielfacher Hinsicht unangebracht.

Die finanzielle Situation ist sowohl in Biel wie auch in Nidau angespannt. Weder die Städte Biel und Nidau, noch der Kanton können sich ein solches Monster-Projekt leisten. Es müssen Prioritäten gesetzt werden. Das Regiotram genießt eine sehr tiefe Priorität, wenn man die zahlreichen anderen Projekte mit in Betracht zieht, welche in den nächsten Jahren anstehen. Viele dieser Projekte in Biel wie auch in Nidau (A5 Westast, Ortsplanrevision, Neugestaltung der Umgebung BTI Bahnhof, Umgestaltung Bieler Bahnhofplatz, Überbauung Maser-Areal, AGGLOlac, Sportstadion, Strassenführungen in Biel, usw.) sind in gewisser Weise alle vom Projekt Regiotram abhängig. Das Regiotram stellt somit einen nicht übersehbaren **Unsicherheitsfaktor** für diese Projekte dar. Es fehlt an **Planungssicherheit**. Das deutliche Volks-Nein zum "Tram Region Bern" am 28.09.2014 in Köniz und Ostermündigen hat gezeigt, dass auch in Bern am Volk vorbei politisiert wurde. 8 Jahre lang haben Behörden und Politik ein Projekt geplant, das die Bevölkerung gar nie wollte. 25 bis 30 Millionen Franken Planungskosten (Steuergelder) wurden so in den Sand gesetzt. In Biel und Nidau droht ein ähnliches Fiasko. Behörden und Politik schieben sich gegenseitig die Verantwortung zu. Bund und Kanton wollen das Projekt nicht finanzieren, solange das Volk noch nicht entschieden hat. Biel und Nidau wollen die Abstimmungen nicht durchführen, solange kein Geld von höherer Instanz gesprochen wird. Über Alternativen zum Regiotram (zum Beispiel XXL-Shuttle-Busse) will man erst diskutieren, wenn das Volk das Regiotram versenkt hat. Einerseits behauptet man, die Planungen seien wegen der angespannten Finanzlage eingestellt, andererseits gibt man vor, die Zeit könne man nutzen, um die Projektkosten zu senken und um das Projekt zu optimieren. Dieses Trauerspiel dauert nun bereits etliche Jahre. Verantwortung übernehmen will scheinbar niemand. Egal, ob man das Regiotram befürwortet oder ablehnt: Es sollten eigentlich alle ein Interesse daran haben, die Grundsatzfrage möglichst rasch abschliessend zu klären. Um nun endlich Klarheit zu schaffen, sollen Biel und Nidau bis spätestens am 29.11.2015 Volksabstimmungen durchführen, der Grundsatzentscheid muss nun endlich gefällt werden."

1860

Antwort des Gemeinderates

1. Allgemeines

Jedes Mitglied des Stadtrates kann mit einer Motion das Begehren stellen, dass der Gemeinderat ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des Stadtrates zum Beschluss unterbreitet (Art. 49 der Stadtordnung).

1865

Der Vorstoss verlangt eine Urnenabstimmung zum Regiotram. Formell ist die Motion das richtige Instrument.

2. Sistierung des Projekts

„Die rasche Realisierung des «Regiotrams Biel/Bienne» wird im aktuellen verkehrspolitischen und städtebaulichen Umfeld sowie aus finanzpolitischen Gründen als nicht realistisch beurteilt. Die Planungsarbeiten am Projekt «Regiotram Biel/Bienne» werden deshalb sistiert. Als langfristige Massnahme soll das Projekt jedoch in der regionalen Planung beibehalten werden. Dies hat die Behördendelegation an ihrer Sitzung vom vergangenen Mittwoch (25.03.2015) beschlossen“ (Headline Medienmitteilung der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion vom 26.3.2015).

1875

Das Projekt Regiotram wurde also sistiert. Dies bedeutet, dass die Planungsergebnisse für eine spätere Weiterbearbeitung aufbewahrt und archiviert werden. Das Regiotram soll im Rahmen des Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepts als langfristige Massnahme festgehalten werden. Die bestehende Projektorganisation wurde aufgelöst.

1880

Mit der Sistierung des Projekts «Regiotram» entfällt der Gegenstand einer Abstimmung. Es liegt kein sachlicher Grund mehr vor, welcher nach Artikel 34 der Stadtordnung eine Urnenabstimmung notwendig machte, bzw. zuliesse. Für eine Urnenabstimmung brauchte es bekanntlich ein konkretes Projekt mit einer Finanzvorlage. Zudem sind in Nidau Konsultativabstimmungen nicht möglich. Eine demokratische Auseinandersetzung mit der Frage, ob das Projekt weitergeführt werden soll, ist ggf. in zehn bis fünfzehn Jahren zu führen, wenn dieses aus der Sistierung „erweckt“ werden müsste.

1885

Am 19. November 2009 hat der Stadtrat einen Kredit von CHF 120'000.-- für den Kostenanteil der Stadt Nidau an der Projektierung des Regiotrams Agglomeration Biel/Bienne gesprochen. Bisher - Kostenstand 31. Dezember 2014 - wurden davon CHF 91'006.70 verwendet.

1890

Da mit dem Entscheid der Behördendelegation vom 25. März 2015 das Projekt Regiotram an Aktualität verloren hat und eine Urnenabstimmung zum Projekt in Nidau derzeit nicht möglich ist, verzichtet der Gemeinderat auch darauf, sich mit den Aussagen und Mutmassungen des Motionärs unter „Begründung“ vertieft auseinanderzusetzen.

1895

3. Fazit

Mit der Sistierung entfällt die Basis für eine Urnenabstimmung zum Projekt «Regiotram» in Nidau. Der Gemeinderat beantragt die Motion abzulehnen.

1900

Erwägungen

Sandra Hess: Die vorliegende Motion verlange möglichst rasch einen Grundsatzentscheid zum Regiotram. Nidau sei in diesem Fall von der Aktualität eingeholt worden. Sie verzichte daher auf weiterführende Ausführungen. Sie weise lediglich auf die Medienmitteilung der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion hin, wonach die rasche Realisierung aus aktuellen verkehrspolitischen und

1905

städtebaulichen wie auch finanzpolitischen Gründen nicht weitergeführt bzw. die Planungsarbeiten sistiert würden. Damit sei das Anliegen der Motion vom Tisch. Es liege kein konkretes Vorhaben mehr vor, über welches eine Abstimmung durchgeführt werden könne. Sie weise darauf hin, dass das Vorhaben sistiert sei und sich nach wie vor in der regionalen Gesamtverkehrsplanung als langfristige Massnahme befinde. Wann die Planung weitergeführt werde sei aktuell nicht bekannt.

Leander Gabathuler (SVP): Der übergeordnete Sinn der Motion sei in der Tat erfüllt bzw. weggefallen. Er erlaube sich einige Bemerkungen auch mit Blick auf die Abstimmung zum Tram Region Bern. Im bernischen Grossen Rat sei ein Vorstoss eingereicht worden, welcher eine Begrenzung der Planungskosten verlange. Konkret sollten Vorlagen ab einem gewissen Betrag rascher dem Volk zur Abstimmung unterbreitet werden. Dieses Ansinnen begrüesse er grundsätzlich. In Bern seien gut CHF 30 Millionen in den Sand gesetzt worden, das Regiotram bewege sich in einem geringeren Rahmen. Nichts destotrotz seien auch hier Steuergelder verschwendet worden. Da der Vorstoss bereits halbwegs umgesetzt sei, ziehe er diesen zurück.

1920

13. Postulat Wingeyer (SVP) – Einführung einer Regionalpolizei

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat das Postulat abzulehnen.

SVP (Ursula Wingeyer)

Eingereicht am: 20. November 2014

Weitere Unterschriften: sechs

P 186

Einführung einer Regionalpolizei überprüfen

1925 **„Anliegen“**

Ich fordere den Gemeinderat dazu auf, zusammen mit den umliegenden Gemeinden eine Einführung (respektive Umstrukturierung) der Polizei zu einer Regionalpolizei zu überprüfen.

Begründung:

1930 *Der Gemeinderat zieht in seiner Antwort auf meine Interpellation "Kostenverhältnis der ehemaligen Nidauer Stadtpolizei und Police Bern" ein differenziertes Fazit der Neustrukturierung des Nidauer Polizeiwesens. Einerseits muss festgehalten werden, dass das neue System (entgegen allen früheren Behauptungen) nicht kostengünstiger ist. Die Gesamtkosten belaufen sich, sowohl vor wie auch nach der Einführung der Einheitspolizei, auf rund 480'000 CHF jährlich. Der Gemein-*
 1935 *derat hebt an dieser Stelle auch die gute Zusammenarbeit mit den Behörden hervor.*

Auf der anderen Seite beklagt der Gemeinderat, wie viele andere Gemeinden auch, fehlende Flexibilität im Einsatzspektrum, fehlendes Mitbestimmungsrecht und auch fehlende Personalressourcen an der Front. Den Leistungsvertrag deshalb kündigen und neu verhandeln (wie Biel und Lyss) will der Gemeinderat hingegen nicht. Bis die Revision des kantonalen Polizeigesetzes in Kraft tritt, werden mehrere Jahre vergehen. Es gilt aus meiner Sicht aber möglichst rasch Verbesserungen herbei zu führen, der heutige Zustand ist für viele Gemeinden nicht zufriedenstellend.

1940

1945 *Ich bitte den Gemeinderat aus diesen Gründen wenigstens eine Umstrukturierung zu einer Regionalpolizei zu überprüfen. Zum Beispiel die Stadt Burgdorf und sechs umliegende Gemeinden (Ersigen, Hindelbank, Kirchberg, Lyssach, Oberburg und Rüdtiligen-Alchenflüh) haben sich vor wenigen Tagen zusammen geschlossen und spannen bei der öffentlichen Sicherheit zusammen. Sie haben einen neuen Leistungsvertrag mit der Police Bern abgeschlossen. Dank dieser regionalen Lösung können die Gemeinden nun neu Einfluss auf die Arbeit der Polizei nehmen, insbesondere*

1950 *die vielerorts beklagten Probleme (siehe oben) konnten dadurch gelöst werden.*

Ich fände eine ähnliche Lösung für Nidau und auch für die Region interessant und gewinnbringend. Ich danke dem Gemeinderat für eine fundierte Abklärung dieser Idee."

1955 **Antwort des Gemeinderates**

1. Formelles

Jedes Mitglied des Stadtrates kann mit einem Postulat das Begehren stellen, dass der Gemeinderat ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des Stadtrates prüft und dem Stadtrat über das Ergebnis der Prüfung Bericht erstattet (Art. 50 der

1960 *Stadtordnung).*

Der Gemeinderat hat die Sicherheitssituation in der jüngsten Vergangenheit bereits hinlänglich geprüft. Er legt nachfolgend seine Überlegungen dar, weshalb bis auf weiteres am heutigen System festzuhalten ist und eine Regionalisierung nach den Vorstellungen der Postulantin für Nidau

1965 *nicht gewinnbringend wäre.*

Der Gemeinderat beantragt den Vorstoss abzulehnen.

2. Basis der Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei

1970 Anlässlich der Volksabstimmung vom 11. März 2007 hat das Berner Stimmvolk der Revision des Polizeigesetzes des Kantons Bern und damit der Bildung einer Einheitspolizei im Kanton Bern zugestimmt. Sämtliche kommunalen Polizeikorps wurden damit ab dem 1. Januar 2008, gestaffelt bis ins Jahr 2010, in die Kantonspolizei integriert. Die Polizei Nidau wurde zusammen mit der

1975 *Stadtpolizei Biel auf den 1.1.2009 in die Kantonspolizei Bern integriert. Der Stadtrat hat im September 2008 den Ressourcenvertrag über zwei Stellen mit dem Kanton und die sich daraus ergebenden finanziellen Folgen genehmigt. Zudem hat er den Stellenplan der Stadtverwaltung den neuen Gegebenheiten angepasst.*

Den Gemeinden stehen seither drei Möglichkeiten einer Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei

1980 *offen:*

- Abschluss eines **Ressourcenvertrags**. Im Kanton Bern haben folgende Gemeinden einen Ressourcenvertrag mit Police Bern abgeschlossen: Bern, Biel, Burgdorf, Interlaken, Köniz, La Neuveville, Langenthal, Lyss, Moutier, Münchenbuchsee, Nidau, Ostermundigen, Saanen, Spiez, Thun und Zollikofen. Mit dem Ressourcenvertrag werden polizeiliche Ressourcen für die Aufgabenerfüllung beim Kanton eingekauft. Der Stadt Nidau stehen sämtliche
- 1985 *Steuerungsmöglichkeiten zur Verfügung. Eine Regionalisierung würde diesbezüglich keine Verbesserung bringen.*

- 1990 - Die restlichen Gemeinden haben sich für einen **Leistungsvertrag** entschieden oder be-
 1995 gnügen sich mit der **polizeilichen Grundversorgung** im vertragslosen Zustand (rund 80
 Prozent). Beim Leistungsvertrag kaufen kleinere und mittlere Gemeinden Patrouillen- und
 Einsatzstunden bei der Kantonspolizei ein und bezahlen dafür pro Stunde und Personal-
 einheit. Dabei sind die Steuerungsmöglichkeiten der Gemeinden sehr beschränkt. Sofern
 eine Gemeinde gar keinen Vertrag eingeht, verrechnet die Kantonspolizei ihre Leistung
 nach Aufwand. Einflussmöglichkeiten vonseiten der Gemeinde sind hier nicht vorgesehen.

Der „Schwachpunkt“ des Ressourcenvertrags besteht in der Frage, ob die eingekauften polizeili-
 2000 chen Leistungen auch im vertraglich vereinbarten Ausmass erbracht werden. Oder anders formu-
 liert: Stimmt die Quantität? Hat es beispielsweise genügend Fusspatrouillen? Diese Zweifel hat
 der Nidauer Gemeinderat bereits im Jahr 2006 im Rahmen der Vernehmlassung zum neuen Poli-
 zeigesetz geäussert. Er hegte bereits damals Zweifel darüber, ob das gewählte und heute prakti-
 zierte System als Ganzes richtig sei. Er begrüsst wohl die Einführung der Einheitspolizei grund-
 2005 sätzlich, lehnte jedoch die konkrete Vorlage wegen der geplanten Aufteilung von Aufgaben und
 Mitteln ab.

Der Gemeinderat hat in seiner damaligen Einschätzung recht behalten. Der Weg bis zur heute
 sehr guten und pragmatischen Zusammenarbeit war steinig und nur dank viel gutem Willen sei-
 2010 tens der Verantwortlichen des Postens Nidau möglich. Der gegenseitige Lernprozess ist noch nicht
 abgeschlossen und viele Verbesserungen müssen in das neue Polizeigesetz einfliessen. Es ist si-
 cherzustellen, dass das System auch personenunabhängig gut funktioniert.

Aus Sicht des Gemeinderats besteht heute kein dringender Handlungsbedarf. Bevor weitere
 Schritte unternommen werden, möchte der Gemeinderat die Beratungen zum bereits erwähnten
 2015 neuen Polizeigesetz abwarten. Er vertraut dabei insbesondere auch auf die politischen Kräfte der
 kommunalen Interessenvertretungen im Grossen Rat.

3. Sicherheitsempfinden

Der Gemeinderat stellt fest - und dies wird auch durch wissenschaftlich begleitete Studien des
 2020 Bundes und des Kantons bestätigt - dass das subjektive Sicherheitsgefühl in Nidau gut ist. Die
 Entwicklungen im polizeilichen Sicherheitsbereich werden im zuständigen Ressort minutiös beo-
 bachtet und im Gemeinderat regelmässig thematisiert.

Der Gemeinderat versichert, dass er in seinen Erwägungen immer alle Faktoren einbezieht. Er
 2025 kann befriedigt feststellen, dass die Aufgaben im Zusammenwirken aller Sicherheitskräfte (Kan-
 tonspolizei, Verwaltungspolizei der Stadt Nidau, Private) zuverlässig und kooperativ erledigt wer-
 den.

4. Regionalpolizei

2030 Die Stadt Burgdorf hat seit 2010 einen Ressourcenvertrag über 5 Stellen abgeschlossen. Für ein-
 zeln der umliegenden Gemeinden ist eine selbstständige Lösung mit dem Einkauf der mindes-
 tens zwei Ressourcenstellen aufgrund der Bevölkerungszahlen kein Lösungsweg – es drängte sich
 eine Zusammenarbeit auf. Es war also ein Anliegen der umliegenden Gemeinden von den Mög-
 lichkeiten eines Ressourcenvertrags zu profitieren. Nidau hat heute bereits einen Ressourcenver-
 2035 trag. Ein Zusammenschluss mit umliegenden Gemeinden - dabei wäre wohl primär an Gemeinden

im Umland zu denken - würde für Nidau nichts ändern. Die Zusammenarbeit mit den Sicherheitskräften der Stadt Biel funktioniert nach wie vor ausgezeichnet. Ein Zusammenschluss drängt sich nicht auf.

2040 **5. Berichtigung**

Irritierend ist für den Gemeinderat die plakative Darstellung der Postulantin in der Begründung (Absatz 1), dass „*das neue System (entgegen allen früheren Behauptungen) nicht kostengünstiger*“ sei. Tatsächlich ist das Gegenteil der Fall. In seinem Vortrag vom 19.8.2008 hat der Gemeinderat dem Stadtrat dargelegt (Zitat): „*Somit kostet Nidau der Übertrag des Vollzugs der polizeilichen Aufgaben an die Kantonspolizei jährlich netto rund CHF 25'000.00 mehr als heute.*“ Auch später wurde nie behauptet, dass das neue System kostengünstiger sei. Die zuständigen Nidauer Exponenten verlangten dem neuen System „höhere polizeiliche Qualität“ zu ungefähr den gleichen Kosten ab.

2050

6. Fazit

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Einführung einer Regionalpolizei nicht sinnvoll ist. Im Sinne obiger Darlegungen beantragt der Gemeinderat das Postulat abzulehnen.

2055 **Erwägungen**

Dominik Weibel: die Postulantin rege mit ihrem Vorstoss an, dass der Gemeinderat die Einführung einer Regionalpolizei überprüfe. Die Beantwortung gehe auf die aufgeworfenen Punkte ein. Die Stadt Nidau verfüge nach der Einführung der Kantonspolizei über einen Ressourcenvertrag mit dem Kanton. Nachdem Wegfall der drei Gemeindepolizisten habe man nun bei der Kantonspolizei zwei Vollzeitstellen „eingekauft“. Der Löwenanteil der Arbeiten, welche die Gemeindepolizei früher ausgeführt habe, sei immer schon durch die Verwaltungspolizei ausgeführt worden. Nur die eigentliche Sicherheitspolizei habe der Kanton vollzogen. Diese Aufgabe hätte der Kanton nun übernommen. Man habe somit nicht zwei Polizisten eingekauft, welche vollumfänglich dieselben Aufgaben erfüllen würden wie dies früher der Fall gewesen sei. Der genannte, hohe Betrag beinhalte somit alle Aufgaben der Verwaltungs- und der Kantonspolizei. Mit einem Ressourcenvertrag seien diejenigen Gemeinden angeschlossen, welche bereits Polizisten auf der Lohnliste gehabt hätten. Einige Punkte seien mit der Kantonspolizei nach wie vor nicht gut gelöst, man erhoffe sich daher mit dem neuen Polizeigesetz ab 2018 eine Verbesserung der Situation. Obwohl Nidau nicht mehr über eine eigene Polizei verfüge, dürfe man festhalten, dass das Sicherheitsempfinden nach wie vor gut sei. Entsprechende Untersuchungen hätten gezeigt, dass die Einwohnerschaft von dieser Umstellung nicht viel mitbekommen habe.

Nun zum eigentlichen Thema des Vorstosses: Nidau könne keine Regionalpolizei einführen. Für die eigentliche Polizei sei der Kanton zuständig. Verlangt werde im Vorstoss ein Zusammenschluss zu einem gemeinsamen Ressourcenvertrag (Ressourcenvertrag über eine Region). Die Leistungen müssten gemeinsam eingekauft werden für die gesamte Region. Sicherlich bestünde die Möglichkeit dass sich Nidau mit Biel zusammenschliessen könnte. Denkbar wäre bestimmt auch das andere Gemeinden sich für ein Regionalpolizei entschliessen würden. Da jedoch ein neues Polizeigesetz in Erarbeitung sei, würden die Gemeinden nun abwarten, was diese Grundlage bringen werde.

2080

Er weise schliesslich darauf hin, dass Nidau mit gewissen Arrangements heute über denjenigen Service verfüge, welcher erwünscht und notwendig sei. Der Informationsfluss und die Zusammenarbeit funktionierten gut. Zwischen der stationierten Polizei in Nidau und der Stadtverwaltung herrsche ein sehr gutes Einvernehmen. Der Gemeinderat spreche sich daher für eine Beibehaltung der aktuellen Situation aus. Er hoffe, dass im Rahmen der Erarbeitung des neuen Polizeigesetzes seitens der Gemeinden Einfluss genommen werden könne. Er empfehle namens des Gemeinderates das Postulat abzulehnen.

Ursula Wingeyer (SVP): Sie bedanke sich beim Gemeinderat für die Antwort. Sie weise darauf hin, dass sie bezüglich der Kosten nicht den Gemeinderat zitiert habe, sondern eine andere Stelle. Sie bedauere weiter, dass mit den umliegenden Gemeinden nicht das Gespräch gesucht worden sei. Allenfalls hätten gleiche Problem gemeinsam angegangen werden können.

Dominik Weibel: Er wolle festhalten, dass Nidau im Polizeiwesen sehr wohl Kontakt mit den umliegenden Gemeinden pflege.

Beschluss

Der Stadtrat beschliesst mit 21 Ja / 5 Nein:

Das Postulat wird abgelehnt.

2100

14. Postulat Ciril Stebler – «Rechtsvortritt auf der Hauptstrasse besser signalisieren»

Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat anzunehmen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

SVP (Ciril Stebler)

Eingereicht am: 20.11.2014

Weitere Unterschriften: 16

P 187

Rechtsvortritt auf der Hauptstrasse besser signalisieren

„Ich fordere den Gemeinderat dazu auf, zusammen mit dem Kanton Massnahmen zu überprüfen, um sämtliche Zufahrtsstrassen mit Rechtsvortritt entlang der Nidauer Hauptstrasse besser zu signalisieren.“

Begründung:

Auf der stark befahrenen Hauptstrasse, welche direkt durch die Nidauer Altstadt führt, gilt Rechtsvortritt. Viele nicht Ortskundige wissen dies nicht und halten sich dementsprechend auch nicht an den Rechtsvortritt. Dies führt regelmässig zu gefährlichen Situationen und Kollisionen. Dem kann man meiner Ansicht nach mit einer relativ kostengünstigen und effektiven Massnahme entgegen wirken. Konkret würde bereits eine sinnvollere Platzierung der bereits bestehenden Strassenschilder zu einer beträchtlichen Entschärfung der prekären Situation führen. Zum Beispiel die Signaltafel „Ende der Hauptstrasse“ auf der rechten Strassenseite aus Richtung Biel vor dem Blumenladen ist heute hinter der Parkplatzreihe angeordnet. Deshalb wird dieses Schild wohl von

vielen Verkehrsteilnehmern übersehen. Eine neue Platzierung direkt vor dem Rechtsvortritt zum Beispiel beim Stadthaus würde hier Klarheit auch für nicht-Ortskundige schaffen.

2120 Womöglich würden auch die weit verbreiteten Rechtsvortritt-Bemalungen auf dem Asphalt die Situation entschärfen. Solche Bemalungen sind beispielsweise auch vor dem BTI-Bahnübergang aus Richtung Ipsach aufgemalt. Ähnliche Markierungen wurden vor wenigen Wochen auch beim (bisher unklar signalisierten) Rechtsvortritt vor dem Balainen-Schulhaus aufgemalt. In Anbetracht der Verantwortung gegenüber dem Steuerzahler wird ausdrücklich verlangt, auf weitere bauliche
2125 Massnahmen (Hindernisse, Tempo-30-Zonen, Schwellen) und auf teure Expertisen zu verzichten.

Da Änderungen bei der Strassenbeschilderung der Nidauer Hauptstrasse gemäss Abklärungen Sache des Kantons sind, liegt es nicht in der Kompetenz des Gemeinderates über die geforderte Massnahme zu entscheiden. Der Gemeinderat soll dem Kanton die oben genannten Massnahmen jedoch vorschlagen und sich um eine Anpassung bemühen."

2130

Antwort des Gemeinderats

Jedes Mitglied des Stadtrates kann mit einem Postulat das Begehren stellen, dass der Gemeinderat ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des Stadtrates prüft und dem Stadtrat über das Ergebnis der Prüfung Bericht erstattet (Art. 50 der
2135 Stadtordnung).

Der parlamentarische Vorstoss fordert die Ergreifung von Massnahmen auf der Hauptstrasse. Die Zuständigkeit liegt damit beim Kanton. Der Gemeinderat hat ein grosses Interesse daran, dass die geltenden Vortrittsregelungen durch das Stedtli Nidau allen Verkehrsteilnehmern klar sind. Er hat daher das Ressort Sicherheit beauftragt, mit dem Oberingenieurkreis III die nötigen Verhandlungen für eine Verbesserung der heutigen Situation zu führen. Der Kanton konnte die Argumentation der Stadt Nidau nachvollziehen und hat die Rechtsvortritts-markierungen «Tulpen» auf allen Einmündungen in die Hauptstrasse Ende Mai 2015 vornehmen zu lassen. Im Rahmen dieser
2140 Arbeiten wurde auch der Standort der Signalisationstafeln überprüft. Das Signal «Ende der Hauptstrasse» ist zwecks besserer Erkennbarkeit bereits einmal verschoben worden und befindet sich jetzt bei der ehemaligen Bushaltestelle der VB vor der UBS. Die Signaltafel wurde inzwischen noch durch eine grössere ersetzt. Der im Postulat vorgeschlagene Standort vor dem Restaurant Stadthaus ist nach Einschätzung des Kantons nicht geeignet, weil der Fokus der Fahrzeuglenker auf der Einmündung Weyermattstrasse liegt. Der Gemeinderat hofft, dass die vorgenommenen
2145 Bodenmarkierungen zu einer klaren Vortrittssituation beitragen.

2150

Erwägungen

Dominik Weibel: Das Anliegen des Postulanten sei - wie sicherlich alle gesehen hätten - bereits umgesetzt. Da der Kanton für die Hauptstrasse zuständig sei, hätten noch einige Absprachen vorgenommen werden müssen.

2155

Ciril Stebler (SVP): Er danke bestens und stimme der Abschreibung zu.

Beschluss

Der Stadtrat beschliesst einstimmig:
Das Postulat wird angenommen und als erfüllt abgeschrieben.

2160

15. Interpellation Müller - Abklärungen betreffend Bauprojekt Moser Areal: Sicherstellung Verkehrsbedürfnisse

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation.

FDP (Müller Ralph)

Eingereicht am: 20.3.2014

Weitere Unterschriften: zwei

I 103

Abklärungen betreffend Bauprojekt Moser Areal: Sicherstellung Verkehrsbedürfnisse

2165 *Ausgangslage*

Germäss Überbauungsverordnung Aalmatten/Parzelle Nr. 65 ("Maser Areal") vom 20.9.2012 wird die Parzelle Nr. 65 bebaut werden für diverse Nutzungszwecke.

2170 *Unter Punkt C Erschliessung und Parkierung, Artikel13 Absatz 3 ist festgehalten: "Der beste-
hende Ausbaustandard von Zihlstrasse und Gerberweg ist genügend. Es besteht kein An-
spruch auf Ausbau der bestehenden Strassen".*

2175 *Im Artikel14 Absatz 1 steht: "Der Erschliessungsbereich im Sektor West dient der Erschlies-
sung der Nutzungen in beiden Sektoren für den motorisierten Verkehr und den Langsamver-
kehr, dem Güterumschlag, der Besucherparkierung, der Erschliessung der unterirdischen
Parkierung für beide Sektoren".*

*Informell haben wir vernommen, dass nebst neuen Wohnräumen auch ein neuer Standort
eines Grossverteilers auf diesem Gelände erstellt werden soll.*

2180 *Die Zihlstrasse ist eine sehr schmale Strasse, die im Bereich der beiden Brücken Gnägiloeh
und BTI Brüggli zusätzlich noch Teile der Schulwege ins und vom Weidteilequartier darstel-
len. Heute bereits dient die Zihlstrasse dem Nidauer Gewerbe als Zulieferweg.*

Fragen an den Gemeinderat

2185 *1. Während der Bauphase wird zum heutigen motorisierten und Fussgänger und BTI
Verkehr zusätzliches Verkehrsaufkommen entstehen durch schwere LKWs und dem
ganzen Bauverkehr.*

**a) Welche Massnahmen werden getroffen um eine Gefährdung der heutigen
Benutzer der Zihlstrasse und der Schulkinder zu verhindern?**

2190

*2. Nach Abschluss der Bauphase wird der Zugang auf die Parzelle Nr. 65 über den Ger-
berweg nicht mehr für den öffentlichen Verkehr nutzbar sein. Nur noch über das "Na-
delöhr" Zihlstrasse wird der motorisierte Verkehrszugang ermöglicht. Falls ein Gross-
verteiler realisiert wird, kommen zusätzlich zum neuen privaten motorisierten Ver-
kehr der Bewohner der neuen Wohnräume noch Zulieferfahrten mit Grossverteiler
LKWs und zahlreiche lokale und regionale Konsumenten per Automobil.*

2195

**a) Welche sichernde Massnahmen diesbezüglich wird der Gemeinderat er-
greifen?**

**b) Wie wird der Kostenteiler für alle obigen sichernden Massnahmen zwi-
schen Bauherrschaft und der Gemeinde kalkuliert?**

2200

Antwort des Gemeinderates

1. Allgemeines

Für die Beantwortung der Interpellation wurde eine Fristverlängerung bis Juni 2015 gewährt.

2205 Beim Bauprojekt Moserareal handelt es sich um ein laufendes Baubewilligungsverfahren. Der Gemeinderat kann sich nachfolgend nur zu allgemein gültigen Fragen äussern und nicht zu solchen, die das Verfahren direkt betreffen.

2. Zur Frage 1

2210 Bei der Erstellung von Bauten und Anlagen sind die anerkannten Regeln der Baukunde einzuhalten. Personen und Sachen dürfen weder durch den Bauvorgang noch durch den Bestand oder Betrieb von Bauten und Anlagen gefährdet werden. Auf die Anliegen der Anwohner und der durch den Bau betroffenen Anstösser an öffentliche Strassen ist Rücksicht zu nehmen.

2215 Es wird sich jedoch kaum vermeiden lassen, dass das Erstellen eines solchen Bauwerks ohne Emissionen (Lärm, Baustellenverkehr, usw.) erfolgen kann. Der Gemeinderat wird zusammen mit den zuständigen Stellen der Stadtverwaltung und der Bauherrschaft die nötigen Sicherungsmassnahmen ergreifen, damit niemand, insbesondere die Schulkinder, zusätzlich gefährdet wird.

3. Zur Frage 2

2220 Der Inhalt der Frage zwei a) ist Gegenstand von laufenden Verfahren. Der Gemeinderat kann sich dazu heute nicht äussern.

Die Kosten werden gemäss Gebührentarif der Stadt Nidau erhoben und in Rechnung gestellt. Solche für weiterführende Massnahmen, z.B. für die Erschliessung, werden aufgrund der übergeordneten kantonalen Gesetzgebung von der Stadt Nidau übernommen oder unter den Beteiligten aufgeteilt.

Erwägungen

2225 **Dominik Weibel:** Die Anfrage komme verfrüht. Zum jetzigen Zeitpunkt könne der Gemeinderat noch keine verlässlichen Aussagen zu verkehrlichen Fragen machen. Im März 2014 sei nicht absehbar gewesen, dass sich die Vorarbeiten derart lange hinziehen würden. Er gebe dem Interpellanten jedoch recht, dass die deponierten Fragen im Rahmen der Bearbeitung des Bauvorhabens zwingend behandelt werden müssten.

2230

Ralph Müller (FDP): Er danke dem Gemeinderat für die Stellungnahme. Er erwarte die Abklärungen mit Interesse.

16. Einfache Anfrage Ralph Lehmann (FDP) – Sistierung Bonus-Malus-System Sozialhilfe

Der Gemeinderat beantwortet die einfache Anfrage, wie sich die Stadt Nidau zur Sistierung des Bonus-Malus-Systems bei der Sozialhilfe stellt.

2235

Ralph Lehmann (FDP)

Eingereicht am: 19. März 2015

Einfache Anfrage

2240 „In der Presse habe man lesen können, dass der Kanton das Bonus-Malus-System bei der Sozialhilfe eingestellt habe. Dies aufgrund von Einsprachen von diversen Gemeinden. Der Kanton Bern führe nun eine Mitwirkung bei allen Gemeinden durch. Ihn interessiere hierzu die Haltung der Stadt Nidau.“

Antwort des Gemeinderates

Die Sozialkommission nahm mit Schreiben vom 02.04.2015 folgendermassen Stellung zum Vorhaben der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern:

2245 "Mit dem Bonus-Malus-Verfahren will die GEF die Sozialdienste zu effizientem und kostenbewusstem Arbeiten anhalten.

2250 Nidau gehört zu den Gemeinden mit einer hohen sozialen Belastung in einer ebenso belasteten Grossregion. Die Sozialen Dienste Nidau weisen ein Bonus-Malus-neutrales Ergebnis aus. Grundsätzlich und angesichts der hohen Sozialhilfekosten ganz speziell sind wir froh, dass aufgrund des vorliegenden Ergebnisses angenommen werden kann, dass in den Sozialen Diensten Nidau effizient, kompetent und kostenbewusst gearbeitet wird. Aufgrund der hohen Sozialhilfequote sind die Sozialen Dienste Nidau seit Jahren in einem Prozess der kontinuierlichen Qualitätsverbesserung engagiert, um effizientes, professionelles und kostenbewusstes Arbeiten sicherzustellen.

2255

Wir nehmen zur vorgesehenen Sistierung der Verfahren folgendermassen Stellung:

2260 1) Das Problem von Armut und hohen Sozialkosten ist gross – gerade in der Region Seeland und Biel. Die Armut kann nicht von einzelnen Gemeinden sondern nur durch überregionale Zusammenarbeit angegangen werden. Das System von gemeinsamen kantonalen Richtlinien und Lastenausgleich und eine Solidarität zwischen den Gemeinden ist enorm wichtig. Wir haben nicht weniger Armut und nicht tiefere kantonale Kosten, wenn Armut und Kosten im Nachbardorf auftreten. Das Bonus-Malus-System darf unserer Ansicht nach diese Solidarität nicht gefährden.

2265

2270 2) Es ist wichtig, dass es innerhalb des Kantons Anhaltspunkte und vergleichbare objektive Kriterien zur Bewertung der Sozialhilfekosten – und -tätigkeiten gibt, als gemeinsame Grundlage für die Verbesserung der Arbeit. Das Bonus-Malussystem bietet eine erste objektive Grundlage zur Verbesserung der Arbeit. Stärken und Schwächen eines Dienstes können sichtbar werden. Die dabei gewonnen Daten und regionalen Auswertungen sind für den Vergleich äusserst wertvoll.

2275 3) Es zeigt sich jedoch auch, dass das System noch jung und nicht in jeder Hinsicht aussagekräftig ist im Hinblick auf die Effizienz und Qualität eines Dienstes. Eine Bestrafung einzelner Gemeinden auf der Basis von nicht durchwegs plausiblen Ergebnissen gefährdet die Glaubwürdigkeit des Verfahrens und die Solidarität unter den Gemeinden. Die Sozialhilfe ist jedoch auf ein glaubwürdiges System dringend angewiesen.

2280 4) Das Verfahren soll nicht als ganzes sistiert werden. Die Daten und Vergleichsauswertungen sollen weiter erhoben und zur Verfügung gestellt werden. 2015 und 2016 soll auf Bonus-Malus-Verfügungen (Auszahlungen und Forderungen) verzichtet werden. Die so frei werdenden Gelder sollen einerseits für „obligatorische“ Qualitätsgruppen unter Sozialdiensten eingesetzt

2285 werden. Gleichzeitig soll das Bonus-Malus-Datensystem analysiert und so weiterentwickelt werden, dass zuverlässige Aussagen über die Kosteneffizienz von Sozialen Diensten gemacht werden können. 2017 soll das System wieder operativ werden."

Der Stadtrat nimmt die Antwort zur Kenntnis.

17. Einfache Anfrage Ursula Wingeyer – Veröffentlichung Panoramabilder der Stadt Nidau

Der Gemeinderat beantwortet die einfache Anfrage betreffend Veröffentlichung der Panoramabilder der Stadt Nidau.

2290

Ursula Wingeyer (SVP)

Eingereicht am: 19. März 2015

Einfache Anfrage

„Wäre es möglich, die anlässlich der Panoramaausstellung veröffentlichten, alten Bilder von Nidau generell öffentlich zugänglich zu machen?“

Antwort des Gemeinderates

2295 Die Stadt Nidau hat die Aufnahmen von 1913 und 1953, welche im Besitz der Kirchgemeinde Nidau sind, aufwändig digitalisieren lassen. Für die Ausstellung wurden grossformatige Bilder erstellt und gerahmt. Die Panoramaaufnahmen von 2013 wurden in der gleichen Art aufbereitet.
2300 Die grossformatigen Bilder wurden anlässlich der Ausstellung zum Verkauf angeboten und grösstenteils verkauft, stehen also nicht mehr zur Verfügung.

Aus Gründen des Copyright können die digitalisierten Bilder elektronisch nicht zur Verfügung gestellt werden.

2305 Von allen Sujets wurden Abzüge im A4-Format erstellt. Der Ordner mit diesen Aufnahmen befindet sich im Sekretariat der Abteilung Bildung, Kultur und Sport. Diese Bilder können während den Bürozeiten eingesehen werden.

Der Stadtrat nimmt die Antwort zur Kenntnis.

18. Einfache Anfrage Oliver Grob – Abfallsituation am Stedtlifescht

Der Gemeinderat beantwortet die einfache Anfrage zur Abfallsituation am Stedtlifescht.

Oliver Grob (SVP)

Eingereicht am: 19. März 2015

2310 **Einfache Anfrage**

„In der Beantwortung des Postulats Susanne Schneiter «Sauberes Stedtli nach dem Stedtlichescht» wurde dargelegt, dass die Abfallmenge um rund 1,5 Tonnen abgenommen hat. Ihn interessiere, wie viele Tonnen Abfall an einem Stedtlichescht anfallen würden“.

Antwort des Gemeinderates

2315 Am Stedtlichescht 2014 haben sich 4,64 Tonnen Abfall angesammelt (gemäss Müvewaag-scheinen aber inkl. Wochenendabfall (ca. 300kg).

Der Stadtrat nimmt die Antwort zur Kenntnis.

2320

Parlamentarische Vorstösse

Die Stadtratspräsidentin gibt den Eingang folgender parlamentarischer Vorstösse bekannt:

- 2325 • Motion Brigitte Deschwanden Inhelder (SP) – Rollstuhlgängler Schlosspark
- Postulat Brigitte Deschwanden Inhelder (SP) – Kostengünstiger Hochwasserschutz
- Postulat Ralph Lehmann (FDP) – Konzept Stedtlichescht
- Interpellation Fraktion EVP/Grüne – We ar not aMUSEed – Sonderregelungen für Mehrweggeschirr am Musekonzert
- 2330 • Interpellation Ralph Lehmann (FDP) – Sonisphere-Festival vom 6. Juni 2015
- Interpellation Ralph Lehmann (FDP) – Energiestadtlabel
- Interpellation Ralph Müller (FDP) – Quartiersträsschen Längmatt - Durchgangsverkehr

2335 **Einfache Anfragen****Tamara Münger (BDP) – Glarner Fahne im Strandbad Nidau**

Ihr sei zugetragen worden, dass im Strandbad Nidau eine „Glarner Fahne“ aufgehängt sei. Sie möchte gerne wissen, was diese dort zu suchen habe.

2340

Martin Fuhrer: Die Fahne befinde sich dort, weil der Bademeister, der seit unzähligen Jahren für das Strandbad zuständig sei, aus dem Kanton Glarus komme. So könne er seiner ursprünglichen Heimat gedenken.

2345 **Kurt Schwab (SP) – Belastung oder Überlastung der Abteilung Infrastruktur**

Anfrage zum allgemeinen Stand, Vorgehen zur Entlastung der schwierigen Situation der Abteilung Bau und Betriebe.

Begründung: Mit der Pensionierung von Anton Probst und Hubert Allemann seien zwei langjährig erfahrene Mitarbeiter der Abteilung Infrastruktur weggefallen. Die Stelle des Liegenschaftsverwalters sei durch Walter Schären wieder besetzt worden. Für die Position des Bauverwalters werde intensiv nach einer Nachfolgelösung gesucht. Die verbleibenden Mitarbeitenden der Abteilung Infrastruktur seien deshalb mit enormer Zusatzarbeit belastet. Was werde nebst der Stellensuche des Bauverwalters als Plan B unternommen, um die Situation zu entschärfen?

2355

Sandra Hess: Seit einem Jahr sei die Verwaltung erfolglos auf der Suche nach einem Bauverwalter. Der Markt für Bauverwalter sei absolut ausgetrocknet. In diesem Jahr hätten rund zehn Bauverwalter im Kanton Bern den Abschluss absolviert. Es gäbe jedoch deutlich mehr als zehn Personen, die in diesem Jahr pensioniert würden. In diesem Bereich klaffe also eine riesige Lücke.

2360 Nicht nur Nidau habe Mühe einen Bauverwalter zu finden, sondern auch die umliegenden Gemeinden, bzw. alle Gemeinden im Kanton Bern. Die Stadt Nidau könne im Moment die Stelle nicht besetzen, man sei jedoch nach wie vor mit Hochdruck auf der Suche nach einem Bauverwalter. Es gelte jedoch realistisch zu bleiben und die Lage so einschätzen, dass sich dies kurzfristig nicht verbessern werde. Somit komme nun Plan B zum Zuge: Die Situation gestalte sich so, dass die

2365 Arbeiten zum jetzigen Zeitpunkt extern, im Mandat, vergeben würden. Konkret bestehe ein Mandatsverhältnis zwischen der Stadt Nidau und Hubert Allemann, welcher zwar bereits pensioniert sei, jedoch die Baugesuche immer noch behandle. Dies sei auch der Weg, der in Zukunft eingeschlagen werde, solange kein neuer Bauverwalter angestellt sei. Andererseits sei angezeigt, den Ausbildungsweg zu wählen. Konkret bedeute dies, dass eine junge Mitarbeiterin, welche sich auf

2370 dem Gebiet der Bauverwaltung spezialisieren möchte, angestellt werde. Sie absolviere zu gegebener Zeit die Ausbildung zur Bauverwalterin. Es seien auch Massnahmen im administrativen Bereich getroffen worden. So zum Beispiel die Anstellung temporärer Mitarbeiter, welche Ferienablosungen gewährleisten würden, damit sich die Pendenzenberge nicht weiter erhöhten. Man versuche, die Situation auf jede Art und Weise zu entschärfen. Da alle Gemeinden im Baubereich dasselbe Problem hätten, sei es sinnvoll gemeinsam nach einer Lösung zu suchen. Der Gemeinderat sei trotz allem zuversichtlich, dass die Personalsituation auf dem Ausbildungsweg mittelfristig entschärft werden könne.

Bettina Bongard (SP) – Bibliotheksplatz Nidau

2380 Das Wasserspiel sei seit längerer Zeit nicht mehr in Betrieb. Sei das Einschalten des Wassers aufgrund eines Festes in Vergessenheit geraten oder seien dies Sparmassnahmen, welche getroffen wurden seien? Weiter interessiere sie, ob wieder ein Baum oder eine andere Begrünung vorgesehen sei.

2385 **Martin Fuhrer:** Es sei vorgesehen, den Platz wieder zu bepflanzen. Er gehe jedoch davon aus, dass nicht wieder ein Baum gepflanzt werde. Der Brunnen habe einen technischen Defekt. Die Stromleitung zur Pumpe sei ausser Betrieb. Die Reparaturen seien im Gang.

Bettina Bongard (SP) – Elektrizitätsversorgung Festival Sonisphere

2390 Sie möchte wissen, ob für das Muse-Konzert Strom bei der Stadt Nidau bezogen worden oder ob dieser mittels Generatoren hergestellt worden sei.

Ulrich Trippel: Für dieses Konzert sei so viel Strom notwendig gewesen, dass die Trafostation beim expo.Park allein nicht ausgereicht hätte. Rein für Licht und die Tribüne seien 1700 Ampere notwendig gewesen. Für die Tonanlage, das Catering und die Infrastruktur seien 300 weitere Ampere dazugekommen. Die gesamte Parzelle 40 (Swisscom-Areal) sei vom ersten bis zum letzten Tag via Schloss durch Strom versorgt worden. Auf der Expo-Parzelle sei die Trafostation fürs Catering und die Tribüne verwendet worden. Hier sei jedoch nicht die Haupttribüne an sich zu verstehen. Bei dieser seien Notstromaggregate zur Verfügung gestanden. Deren fünf insgesamt, drei

2395

2400 so gross wie Lastwagenanhänger. Beim Strandbad sei ein weiteres Notstromaggregat installiert worden.

2405 **Die Stadtratspräsidentin Susanne Schneiter Marti** teilt mit, dass die nächste Sitzung am 17. September 2015 stattfindet.

NAMENS DES STADTRATES

Die Präsidentin

Der Sekretär

Die Protokollführerin